

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49.5/0038/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	26.01.2016
		Verfasser:	Irit Tirtey, Sabine Gerhards
Jahresabschluss für den Kulturbetrieb E 49 für das Jahr 2014			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
25.02.2016	BaKu	Anhörung/Empfehlung	
02.03.2016	Rat	Entscheidung	
07.06.2016	BaKu	Anhörung/Empfehlung	
29.06.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2014 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2014 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzgewinn: **91.361,92 €**.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur den Jahresabschluss 2014 sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen für das Jahr 2014 mit folgenden Beträgen festzustellen:

Bilanzgewinn: **91.361,92 €**.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses die Entlastung der Betriebsleitung gemäß § 5, Absatz 4, Eig VO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

Erläuterungen:

Gem. § 7 Absatz 2.d) und g) der Betriebssatzung für den Kulturbetrieb der Stadt Aachen in der Fassung vom 14.04.2007 sowie der Änderungssatzung vom 01.01.2009 sind der von der Betriebsleitung zu erstellende Jahresabschluss und der Lagebericht dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, damit dieser die Feststellung gemäß § 6 Absatz 1.f) und Absatz 2.a) der Betriebssatzung durch den Rat vorbereiten kann.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht sowie Anhang.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 weist folgende Summe auf:

Bilanzgewinn: **91.361,92 €**

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem **positiven Jahresergebnis** in Höhe von **91.361,92 €**.

Mit Zustimmung der **Gemeindeprüfungsanstalt** wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET- Dr. Neumann und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Aachen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt.

Diese hat den Abschluss geprüft.

Der Abschlussbericht sowie der eingeschränkte Bestätigungsvermerk sind als Anlage in Allris beigefügt.

Anlagen:

Jahresabschluss (elektronisch in Allris)

Mitzeichnung des Jahresabschlusses von Dez. II



Stadtverwaltung Aachen – FB 20 – Johannes-Paul-II.-Straße 1 – 52062 Aachen

Kulturbetrieb / E 49
Herr Müller
Mozartstraße 2 – 10

52058 Aachen

Auskunft Herr Platzek

Gebäude Verwaltungsgebäude Katschhof / Zimmer 240
Telefon 0241 / 432 - 2004
Telefax 0241 / 432 - 2099
e-mail Dietmar.Platzek@Mail.Aachen.de
Internet www.aachen.de
Aktenzeichen E 49 - JA 2014
Kassenzeichen

Datum 04.05.2016

Jahresabschluss für den Kulturbetrieb für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Müller,

der Jahresabschlussbericht 2014 wird durch Dez. II mitgezeichnet. Aufgrund des eingeschränkten Prüfvermerkes ergeht allerdings der Hinweis auf die notwendige unterjährige Abstimmung der Buchungsbewegungen mit FB 22 um zukünftig Abweichungen im Bankverrechnungskonto auszuschließen.

Neben diesen Erläuterungen bzw. Anmerkungen verweise ich gleichfalls erneut auf die Anforderungen gemäß § 23 II EigVO NRW, wonach Betriebe mit mehr als einem Betriebszweig für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig aufzustellen haben, die in den Anhang aufzunehmen ist.

Da der Jahresabschlussbericht 2014 diese Spartenrechnung nicht enthält und Dez. II bisher weder Nachweise über die ordnungsgemäße Verwendung der zweckgebundenen Mittel für 2012, 2013 noch für 2014 geliefert wurden, bitte ich hiermit erneut um die Erstellung der entsprechenden Verwendungsnachweise.

PSP-Element / Konto	Bezeichnung	Anweisungsbetrag 2012	Anweisungsbetrag 2013	Anweisungsbetrag 2014
4-040101-901-2 / 53150000	Route Charlemagne	2.182.000,00 €	2.182.000,00 €	2.182.000,00 €
4-040101-902-9 / 53150000	Kulturelle Hauptstadt Europa 2018	50.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
4-040101-903-7 / 53150000	Karlsjahr 2014	150.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Platzek)

Konto der Stadtkasse:
IBAN DE 09 3905 0000 0000 0000 34

B E R I C H T

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2014

und des Lageberichtes

für das Geschäftsjahr 2014

des

Kulturbetrieb der Stadt Aachen,
Aachen

NS+P

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	3
2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	4
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	12
4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)	13
4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	24

ANLAGEN**Anlage I**

Bilanz zum 31. Dezember 2014
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
Anhang für das Geschäftsjahr 2014
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2014

Anlage II

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Anlage III

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage IV

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage V

Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses

Anlage VI

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720))

Anlage VII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.S.d.	im Sinne des
KASTE	Kulturelle außerstädtische Einrichtung
LHO	Landeshaushaltsordnung
PS	Prüfungsstandard
Rg.	Rechnung(en)
SLM	Suermondt-Ludwig-Museum
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z.B.	zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag

- Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Aachen zum 31. Dezember 2014 ist an die geprüfte eigenbetriebsähnliche Einrichtung gerichtet. 1
- Die Betriebsleitung des 2

**Kulturbetrieb der Stadt Aachen,
Aachen**

(im Folgenden auch kurz "Kulturbetrieb" oder "Betrieb" genannt)

- hat uns mit Schreiben vom 10. Dezember 2014 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 nach §§ 316 und 317 HGB zu prüfen. Wir haben den Auftrag mit Datum vom 15. Januar 2015 angenommen.
- Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat der Prüfung mit Schreiben vom 24. November 2015 zugestimmt. Daraufhin haben wir mit Datum vom 24. November 2015 / 01. Dezember 2015 weitere vertragliche Regelungen in Hinblick auf die Prüfungsdurchführung vereinbart. 3
- Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. 4
- Wir haben den Prüfungsbericht um eine besondere Anlage erweitert, die Aufgliederungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält (Anlage V). 5
- Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. 6
- Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. 7
- Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. 8
- Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Kulturbetriebes. 9
- Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben. 10
- Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang (Anlage I) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage II) beigefügt. 11
- Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der An- 12

lage IV tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VII beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002". Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. 13

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen. 14

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage II) und im Jahresabschluss (Anlage I) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. 15

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. 16

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben: 17

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 15. Oktober 2013 und dem Rat der Stadt Aachen am 20. November 2013 zur Entscheidung vor.

Der im Rat der Stadt in der Sitzung vom 20. November 2013 von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde seitens des Rats der Stadt beschlossen. Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2014 16.472.600,00 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag, der mit 25.254.929,54 € über dem Ansatz des Wirtschaftsplans lag. Der Gesamtaufwand lag mit 25.163.567,62 € unter den genehmigten Gesamtausgaben des Wirtschaftsplans. Das damit vom Betrieb erwirtschaftete Bilanzergebnis schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Plus in Höhe von 91.361,92 € ab.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt 4.3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt. 18

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre. 19

2.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. 20

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Betriebsatzung. 21

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt: 22

1. Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" auf einem gesondert eingerichteten Bankkonto vereinnahmten Bestände werden täglich zu Gunsten der Stadt Aachen ausgebucht und städtischen Verrechnungsstellen zugeordnet. Korrespondierend führt der Kulturbetrieb in der Finanzbuchführung Verrechnungskonten. Auszahlungen erfolgen unmittelbar von Bankkonten der Stadtkasse und werden ebenso städtischen Verrechnungsstellen zugeordnet. In der Finanzbuchführung des Kulturbetriebes werden korrespondierend Verrechnungskonten belastet. Diese Verrechnungskonten sind im Jahresabschluss unter den liquiden Mitteln ausgewiesen, da der Kulturbetrieb diese als Liquidität qualifiziert. 23

Die Salden der städtischen Verrechnungsstellen weichen zum 31. Dezember 2014 von den Salden der Verrechnungskonten in der Finanzbuchführung des Kulturbetriebes ab. Die ungeklärte Abweichung beläuft sich zum 31. Dezember 2014 insgesamt auf einen Betrag in Höhe von rd. 112 T€. Der Verbindlichkeitssaldo auf den städtischen Verrechnungsstellen ist um diesen Betrag niedriger als der Forderungssaldo auf den Verrechnungskonten des Kulturbetriebes. Trotz unserer mehrfachen Aufforderung konnte die vorgenannte Differenz bis zum Abschluss unserer Prüfungshandlungen nicht geklärt werden. 24

Eine Abweichung in der hier vorliegenden Höhe ist nicht mehr unwesentlich und führt dazu, dass die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss des Kulturbetriebes bezogen auf den oben beschriebenen Sachverhalt nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann und somit nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann. 25

2. Zur Bewertung der Freihandmedienbestände der Stadtbibliothek wurde bereits bei Einbringung dieses Sachwertes in den Kulturbetrieb das Verfahren der Festwertmethode angewendet. Neben weiteren Voraussetzungen ist nach § 240 Abs. 3 S. 2 HGB eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme (i.d.R. alle 3 Jahre) durchzuführen. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme der Bestände der Stadtbibliothek wurde zum 01. Januar 2007 durchgeführt. Wir haben dem Kulturbetrieb bereits in Vorjahren darauf hingewiesen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme regelmäßig durchzuführen ist. Bis zur 26

Beendigung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 wurde keine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Tz. 53.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht auf die Rechnungslegung auswirken. Dazu gehören Verstöße gegen die Normen der Betriebssatzung. 27

Wir haben bei unserer Prüfung folgende sonstige Unregelmäßigkeit festgestellt: 28

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 waren gemäß den Regelungen der Satzung bis zum 30. Juni 2015 aufzustellen. Wir weisen pflichtgemäß darauf hin, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht verspätet aufgestellt wurden. Wir verweisen auf unsere weiteren Ausführungen unter Tz. 121. 29

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage I) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage II) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. 30
- Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Kulturbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. 31
- Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). 32
- Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags. 33
- Die Betriebsleitung des Kulturbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. 34
- Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 23. November bis 11. Dezember 2015 in den Geschäftsräumen des Betriebes in Aachen und in unserem Büro in Aachen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. 35
- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08. September 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; er wurde mit Ratsbeschluss der Stadt Aachen vom 10. Dezember 2014 unverändert festgestellt. 36
- Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Kulturbetriebes. 37
- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht. 38
- Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. 39

- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Kulturbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden. 40
- Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. 41
- Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. 42
- Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Betriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Kulturbetriebes bekannt. 43
- Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte: 44
- Entwicklung des Anlagevermögens inkl. des Sonderpostens,
 - Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Entwicklung zweckgebundener Rücklagen,
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Umsatzrealisation und Abgrenzungen,
 - sonstige Rückstellungen und
 - gemeinnützigkeitsrechtliche Aspekte.
- Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen. 45

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.	46
Eine Saldenbestätigung der Stadtkasse Aachen wurde angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.	47
Wir haben uns hinsichtlich der Verwendung oder Verwertung und der Einschätzung von für die Beurteilung wesentlichen Prüfungsergebnissen oder Untersuchungen Dritter zusätzlich auf Prüfungen von anderen externen Prüfern und Prüfungen der internen Revision gestützt.	48
Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.	49

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 unter Verwendung der SAP Software "mySAP ERP 2004". 50

Für den Einsatz dieser Software liegt ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH vor. In dem Bericht vom 22. Dezember 2005 wird bescheinigt, dass bei sachgerechter Anwendung der integrierten Anwendungssoftware eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht wird. 51

Die Anlagenbuchhaltung wurde ebenfalls für den o. a. Zeitraum unter Verwendung der integrierten Anwendungssoftware "mySAP ERP 2004" abgewickelt. 52

Pflichtgemäß berichten wir nachfolgend und ergänzend zu unseren Ausführungen unter Tz. 26 über im Rahmen unserer Prüfung festgestellte Mängel: 53

Die Bewertung des Freihandbestandes der Medien der Stadtbibliothek wurde bei der Eingliederung der Stadtbibliothek in den Kulturbetrieb der Stadt Aachen per 01. Januar 2009 zum bereits festgestellten Festwert per 01. Januar 2007 übernommen. Nach § 240 Abs. 3 Satz 2 HGB ist der Festwert in regelmäßigen Abständen in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen. Seit Eingliederung der Stadtbibliothek zum 01. Januar 2009 wurde von einer körperlichen Bestandsaufnahme abgesehen. Es wurde von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der Bücher/Medien von 8 Jahren ausgegangen. Dieses kann zwar eine Begründung für die Ausdehnung des Zeitraums der turnusmäßigen Überprüfung durch körperliche Bestandsaufnahme sein, ersetzt diese aber nicht. Die vom Geschäftsbereichsleiter mitgeteilte Schätzung des Freihandmedienbestandes per 31. Dezember 2014 liegt über dem in der Bilanz angesetzten Wert. Mangels körperlicher Bestandsaufnahme wurde auf eine Zuschreibung verzichtet. Wir empfehlen nochmals, zeitnah eine körperliche Bestandsaufnahme der Medien im Freihandbestand durchzuführen. 54

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über die Stadtkämmerei Aachen. 55

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle wird anhand der Rechnungen und der Auszahlungs- sowie der Annahmeanordnungen vorgenommen. Diese werden zunächst zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs in SAP unter Zuordnung der betreffenden Haushaltsstelle erfasst. 56

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" auf einem gesondert eingerichteten Bankkonto vereinnahmten Bestände werden täglich zu Gunsten der Stadt Aachen ausgebucht und städtischen Verrechnungsstellen zugeordnet. Korrespondierend führt der Kulturbetrieb in der Finanzbuchführung Verrechnungskonten. Auszahlungen erfolgen unmittelbar von Bankkonten der Stadtkasse und werden ebenso städtischen Verrechnungsstellen zugeordnet. In der Finanzbuchführung des Kulturbetriebes werden korrespondierend Verrechnungskonten belastet. Diese Verrechnungskonten sind im Jahresabschluss unter den liquiden Mitteln ausgewiesen, da der Kulturbetrieb diese als Liquidität qualifi- 57

ziert. Eine Verprobung der Vollständigkeit der Buchführung ist nur durch eine Abstimmung der haushaltsstellenbezogenen Auswertungen der Stadtkasse Aachen mit der Buchführung des Kulturbetriebes gegeben. Diese Vergleiche werden nach den uns erteilten Auskünften durch die Abteilung Finanzwesen laufend und auch im Rahmen der Jahresabschlussstellung durchgeführt. Eine Dokumentation der Verprobung der Verrechnungskonten mit der Stadt Aachen liegt vor. Stichtagsbezogene Abweichungen zwischen dem Stadtkassensaldo und der Verbuchung beim Kulturbetrieb resultieren aus unterschiedlicher temporärer Buchungspraxis.

Pflichtgemäß berichten wir nachfolgend und ergänzend zu unseren Ausführungen unter Tz. 24 über im Rahmen unserer Prüfung festgestellte Mängel: 58

Die Salden der städtischen Verrechnungsstellen weichen zum 31. Dezember 2014 von den Salden der Verrechnungskonten in der Finanzbuchführung des Kulturbetriebs ab. Die ungeklärte Abweichung beläuft sich zum 31. Dezember 2014 insgesamt auf einen Betrag in Höhe von rd. 112 T€. Der Verbindlichkeitssaldo auf den städtischen Verrechnungsstellen ist um diesen Betrag niedriger als der Forderungssaldo auf den Verrechnungskonten des Kulturbetriebs. Trotz unserer mehrfachen Aufforderung konnte die vorgenannte Differenz bis zum Abschluss unserer Prüfungshandlungen nicht geklärt werden. Eine Abweichung in der hier vorliegenden Höhe ist nicht mehr unwesentlich und führt dazu, dass die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Kulturbetriebes bezogen auf den oben beschriebenen Sachverhalt nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann und somit nicht uneingeschränkt bestätigt werden kann. 59

Wir weisen wie bereits in den Vorjahren darauf hin, dass eine Abstimmung des Saldos bei der Stadtkasse mit den Büchern des Kulturbetriebes geboten ist. Wir empfehlen deshalb wiederholt, solche Abstimmungen sowohl unterjährig als auch zum Abschlussstichtag durchzuführen, zu dokumentieren und festgestellte Differenzen zu klären. 60

Das vom Kulturbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren. 61

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt. 62

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht. 63

Insgesamt lässt sich - mit Ausnahme der oben unter den Tz. 24 ff. und 58 ff. beschriebenen Einschränkungen - feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 64

und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab - mit Ausnahme der oben unter den Tz. 24 ff. und 58 ff. beschriebenen Einschränkungen - keine weitere Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Regelungen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Regelungen der Satzung beachtet. 65

Hinsichtlich des oben unter den Tz. 24 ff. und 58 ff. bereits dargestellten Sachverhaltes kann die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden; somit kann nicht uneingeschränkt bestätigt werden. 66

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei sind die handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften sowie die ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung eingehalten worden. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. 67

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. 68

In dem von dem Betrieb aufgestellten Anhang (Anlage I) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. 69

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften des HGB und der EigVO NRW einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab mit Ausnahme der unter Punkt 2.2 genannten Unregelmäßigkeiten keine Beanstandungen. 70

4.1.3 Lagebericht

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage II) mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. 71

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend im Lagebericht dargestellt; die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend. 72

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes (§ 264 Abs. 2 HGB). 73

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt 4.3 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI. 74

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der im Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Aachen zu Grunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage I). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. 75

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Prüfungszeitraum nicht vor. 76

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies auf Grund des besonderen Informationsbedarfs der Berichtsempfänger zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist und diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind. 77

Eine ausreichende Erläuterung der Abschlussposten, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung sind, sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen sind im Anhang enthalten. Darüberhinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen sind nach unserer Auffassung an dieser Stelle nicht notwendig. 78

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt. 79

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen bei Bilanzsumme, Finanzmittelbestand und Jahresüberschuss haben wir, soweit erforderlich, die kaufmännischen Rundungen auf volle tausend Euro bei den Posten innerhalb der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angepasst. Es können sich deshalb geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich zu an anderer Stelle ausgewiesenem Zahlenmaterial ergeben. 80

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

In der nachstehenden Analyse der Struktur der Jahresbilanzen zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2013 haben wir die Bilanzposten zum Teil abweichend vom veröffentlichten Abschluss gruppiert. Das Vermögen und das Kapital sind nach Liquiditätsgesichtspunkten in mittel- und langfristige Posten sowie in kurzfristige Posten gegliedert. Dabei sind als kurzfristig diejenigen Bilanzposten (oder Teilbeträge hiervon) eingeordnet, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden oder in Geld umgewandelt werden können. 81

	Bilanz zum 31.12.2014		Bilanz zum 31.12.2013		Veränderung zum Vorjahr
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	853	0,89	106	0,12	747
Sachanlagen	85.700	89,43	83.989	93,02	1.711
<i>Lang- und mittelfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>86.553</i>	<i>90,32</i>	<i>84.095</i>	<i>93,14</i>	<i>2.458</i>
Vorräte	368	0,38	284	0,30	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.717	1,79	1.719	1,90	-2
sonstige Vermögensgegenstände	217	0,23	503	0,56	-286
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.971	7,27	3.580	3,96	3.391
<i>Kurzfristig gebundenes Vermögen</i>	<i>9.273</i>	<i>9,67</i>	<i>6.086</i>	<i>6,72</i>	<i>3.187</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,01	124	0,14	-111
	95.839	100,00	90.305	100,00	5.534
PASSIVA					
Rücklagen	80.214	83,69	80.875	89,55	-661
Bilanzgewinn	91	0,10	285	0,32	-194
Sonderposten	5.178	5,40	4.491	4,97	687
<i>Eigenkapital</i>	<i>85.483</i>	<i>89,19</i>	<i>85.651</i>	<i>94,84</i>	<i>-168</i>
Rückstellungen	3.118	3,25	3.480	3,86	-362
Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger	100	0,10	100	0,11	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.837	7,13	864	0,96	5.973
sonstige Verbindlichkeiten	208	0,22	109	0,12	99
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>10.263</i>	<i>10,70</i>	<i>4.553</i>	<i>5,05</i>	<i>5.710</i>
Rechnungsabgrenzungsposten	93	0,10	101	0,11	-8
	95.839	100,00	90.305	100,00	5.534

Die Bilanzsumme des Kulturbetriebes ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.534 T€ auf 95.839 T€ gestiegen. Auf der Vermögensseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus dem Anstieg des Anlagevermögens um 2.458 T€ der größtenteils durch die Ausstellung des Karlsjahres 2014 sowie der Errichtung des Centre Charlemagne begründet ist. Daneben ist der Anstieg der Bilanzsumme auch durch einen Anstieg der liquiden Mitteln um insgesamt 3.391 T€ verursacht. 82

Das Anlagevermögen ist in 2014 unverändert geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken. Dieser hat sich im aktuellen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 427 T€ auf 82.457 T€ erhöht. Die Zugänge bei den Kunstgegenständen und Ausstellungsexponaten beinhalten mit rd. 100 T€ im Wesentlichen die Skulptur "Schnüffelnde Hunde" des Künstlers Hans-Peter Feldmann. Des Weiteren ist ein Pfalzmodell "Karl des Großen" mit einem Gesamtwert von rd. 98 T€ im Rahmen des Karlsjahres 2014 für die Route Charlemagne angefertigt worden. Darüber hinaus erfolgte die bilanzielle Erfassung von bislang nicht in der EDV erfassten Schallplatten der Stadtbibliothek mit einem Wert von rd. 45 T€, deren Zuführung über eine Erhöhung der Kapitalrücklage des Trägers abgebildet wurde. Eine Abschreibung auf die Kunstgegenstände findet nicht statt. Sämtliche Kunst- 83

werke dienen dauerhaft den gemeinnützigen Zwecken und sind nicht dazu bestimmt, kurzfristig in Liquidität umgesetzt zu werden. Neben den Zugängen bei den Kunstgegenständen waren im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge i.H.v. rd. 901 T€ zu verzeichnen. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Vitrinen, Schaukästen und Klimavitrinen, welche für die Ausstellungen des Karlsjahres angeschafft wurden. Darüberhinaus wurden Anzahlungen in Höhe von 1.146 T€ für zu errichtende Vermögensgegenstände geleistet, wovon rd. 677 T€ auf immaterielle Vermögensgegenstände wie bspw. die Multimediaproduktion, die Medientechnik und die Medienproduktion des Centre Charlemagne entfallen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen für die Errichtung des Centre Chalemagne, dessen Fertigstellung entgegen der Planungen erst in 2015 erfolgte. Den Zugängen in Höhe von insgesamt 2.677 T€ standen Abschreibungen in Höhe von rd. 219 T€ gegenüber, so dass sich die gesamte Veränderung des Anlagevermögens in 2014 gegenüber 2013 auf eine Zunahme von rd. 2.458 T€ beläuft. Die Zugänge des immateriellen Anlagevermögens in Höhe von 86 T€ sind im Wesentlichen die Investitionen in das Screendesign und den Webaufrtritt des Centre Charlemagne.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 2 T€ und liegen auf Vorjahresniveau. 84

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag 2014 um 3.391 T€ auf 6.971 T€ erhöht. Unter den liquiden Mitteln werden neben dem Saldo bei der Stadtkasse, die Kassenbestände der Museumskassen, der Stadtbibliothek, des Centre Charlemagne sowie die Hauptkasse des Rathauses ausgewiesen. Der Kulturbetrieb verfügt nicht über ein eigenes Bankkonto. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden über die Stadtkasse abgewickelt. Den über die Verrechnungskonten gebuchten laufenden Auszahlungen des Kulturbetriebes standen Einzahlungen aus der Zahlung des Zuschusses gegenüber, so dass der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2014 positiv ist. Eine Saldenbestätigung der Stadtkasse liegt nicht vor, lediglich ein SAP-Kontoausdruck. Der in den Büchern des Kulturbetriebes ausgewiesene Saldo konnte von der Stadtkasse nicht bestätigt werden. Nach Auskunft des Kulturbetriebes sind die Differenzen auf innerstädtische Verrechnungen und Unterschiede der temporären Verbuchung zurückzuführen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 24 ff. und 57 ff. Wie bereits im Vorjahr, raten wir bereits unterjährig zur Klärung der Abweichungen. Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes ist der Kapitalflussrechnung unter Tz. 100 zu entnehmen. 85

Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände ist aufgrund geringerer offener Forderungen aus Zuschüssen im Vergleich zum Vorjahr um 286 T€ auf insgesamt 217 T€ gesunken. 86

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist in 2014 gegenüber dem Vorjahr um rd. 111 T€ gesunken. Entgegen der Vorjahre erhielt der Kulturbetrieb die Abschlagsrechnung der regio IT Aachen für Leistungen des I. Quartals des Folgejahres (2015) in Höhe von 111 T€ erst in 2015, das erklärt die Entwicklung dieses Bilanzpostens. 87

- Auf der Passivseite der Bilanz ist die Veränderung der Bilanzsumme größtenteils auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5.973 T€ zurückzuführen. 88
- Die Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (vormals 58 Nr. 6 AO) für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke sind zum 31. Dezember 2014 um 661 T€ geringer als im Vorjahr. Hierin enthalten ist der Saldo aus den Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 475 T€ und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. 1.136 T€. 89
- Der Sonderposten erhöhte sich gegenüber 2013 um 687 T€. Diese Erhöhung erfolgte hauptsächlich korrespondierend zu den Werten der Zugänge im Bereich Kunstgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von rd. 336 T€. Darüber hinaus waren Zugänge zum Sonderposten für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens in Höhe von rd. 468 T€ zu verzeichnen. Dagegen wurden im Berichtsjahr rd. 117 T€ korrespondierend zur Entwicklung des bezuschussten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. 90
- Die Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöht sich im Geschäftsjahr 2014 auf 10 T€. Dieses ist auf den Anstieg der Sponsoringträge zugunsten des "Karlsjahrs 2014" zurückzuführen. 91
- Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 366 T€ auf 3.108 T€. Diese Abnahme ist im Wesentlichen verursacht durch den Verbrauch der Rückstellung für die Route Charlemagne und die gegenläufige Rückstellung zurückzahlender Zuschüsse für das Karlsjahr 2014. 92
- Die Rückstellung für Beihilfe und Versorgungsanteile für Beamte reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 11 T€. Zwar werden die Pensionsrückstellungen für verbeamtete Mitarbeiter bei der Trägerkörperschaft geführt, die ausgezahlten Pensionen sind jedoch wirtschaftlich vom Kulturbetrieb zu tragen. Darüber hinaus verringerte sich die Rückstellung für die Route Charlemagne um 1.109 T€ auf 583 T€. Hierbei handelt es sich um für die Route Charlemagne zu verwendende Mittel, die bereits dem Kulturbetrieb zugeflossen sind und als Einnahme verbucht wurden. Die Verringerung resultiert aus dem zweckentsprechenden Verbrauch in 2014. 93
- Durch den guten Erfolg der Veranstaltungen zum Karlsjahr 2014, wird es zu Rückforderungsansprüchen im Rahmen der Verwendungsnachweise für Zuschüsse zum Karlsjahr durch die Zuwendungsgeber kommen. In Höhe von rd. 1.000 T€ wurden drohende Rückzahlungen zurückgestellt. 94
- Die weitere Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel. 95

Sonstige Rückstellungen

96

	Stand 01.01.2014	Verbrauch 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Verzinsung 2014	Stand 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaub / Überstunden	271.915,65	231.973,85	39.875,41	316.927,15	0,00	316.993,54
Altersteilzeit	43.145,27	11.327,69	31.817,58	0,00	0,00	0,00
offene Versicherungsfälle	51.741,06	0,00	15.000,00	0,00	0,00	36.741,06
Prüfungskosten	28.148,00	25.000,00	0,00	28.352,00	0,00	31.500,00
Steuerbilanzen	16.500,00	10.293,50	706,50	5.500,00	0,00	11.000,00
Umstellung Office 2010	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
KASTE	10.900,00	8.900,00	0,00	60.853,00	0,00	62.853,00
ausstehende Rechnungen Beihilfe+Versorgungsant. Beamte	402.061,39	6.394,28	210.378,88	200.142,85	0,00	385.431,08
Aufbewahrungspflichten	43.339,16	41.099,19	2.239,97	32.470,50	0,00	32.470,50
Jugendkulturfonds	11.792,66	0,00	0,00	0,00	184,44	11.977,10
Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Verwaltungskostenbeitrag	73.574,79	73.557,75	17,04	95.358,37	0,00	95.358,37
Route Charlemagne	221.381,77	203.100,00	0,00	9.140,87	0,00	27.422,64
ungekl. Rückzahlungsverpfl. Zusch.	1.692.717,81	1.108.879,95	0,00	0,00	0,00	583.837,86
Unfallversicherung	207.745,83	0,00	0,00	0,00	0,00	207.745,83
Karlsjahr 2014	56.546,93	56.546,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Pachteinnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Rückforderung	159.119,55	0,00	0,00	0,00	0,00	159.119,55
Zuschussgeber Karlsjahr	0,00	0,00	0,00	889.241,40	0,00	889.241,40
Einbruchmeldeanlage Mataréstraße	0,00	0,00	0,00	65.100,00	0,00	65.100,00
Sonstige Rückstellungen	2.007,20	1.035,30	11,90	7.880,04	0,00	8.840,04
	<u>3.473.637,07</u>	<u>1.779.108,44</u>	<u>300.047,28</u>	<u>1.712.966,18</u>	<u>184,44</u>	<u>3.107.631,97</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger beinhalten ein Darlehen für die Errichtung der Klimaanlage im Ludwig Forum in Höhe von 100 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.837 T€ sind stark geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. So ist auch der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.973 T€ zum Bilanzstichtag größtenteils auf die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zurückzuführen. Der Kulturbetrieb erhielt die Abrechnung vom Gebäudemanagement über Mietzahlungen für das Jahr 2014 in Höhe von rd. 4.135 T€ erst im November 2014, so dass diese Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Im Vorjahr erhielt der Kulturbetrieb diese früher und die fälligen Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag des Vorjahres bereits ausgeglichen. Die Verbindlichkeiten wurden durch die Fachbereiche bestätigt. Die nicht bestätigten Verbindlichkeiten waren im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung bereits ausgeglichen.

97

Die Eigenkapitalquote inkl. Sonderposten beträgt im Geschäftsjahr 2014 89,19 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr 94,84 %). Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Bilanzsumme (im Vergleich zum Vorjahr: +5.534 T€), da das Eigenkapital durch die Entwicklungen der Rücklagen (-661T€) des Bilanzgewinns (-194 T€) und des Sonderpostens (+687 T€) nur leicht unter Vorjahresniveau liegt.

98

Zusammenfassend beurteilen wir die Vermögenslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen als geordnet.

99

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehende Kapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des Kulturbetriebes. Die Zahlungsströme werden getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und der Finanzierungstätigkeit dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsströme aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung der liquiden Mittel in der Berichtsperiode entspricht.

100

	31.12.2014 <u>T€</u>
Jahresüberschuss	-900
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	219
Abnahme der Rückstellungen	-362
Zunahme Sonderposten	687
Zunahme der Vorräte	-84
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	397
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.973
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	91
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>6.023</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2.632
Investitionstätigkeit	<u>-2.632</u>
Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	3.580
Zahlungswirksame Veränderungen	<u>3.391</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>6.971</u>

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2014 eine deutliche Zunahme des Finanzmittelbestandes um 3.391 T€ auf 6.971 T€. Ursächlich hierfür ist der durch die deutliche Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hohe Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, wobei dieser im Vorjahr noch negativ war. So ergeben sich nach Berücksichtigung der Belastungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.632 T€ zahlungswirksame Veränderungen von insgesamt 3.391 T€.

101

Die Finanzlage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen ist geordnet.

102

4.3.3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

103

	01.01. bis 31.12.2014		01.01. bis 31.12.2013		Veränderung zum Vorjahr T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.911	98,32	2.607	98,97	2.304
+/- Bestandsveränderungen	84	1,68	27	1,03	57
= Gesamtleistung/ Rohertrag	4.995	100,00	2.634	100,00	2.361
+ sonstige betriebliche Erträge	19.268	385,75	19.078	724,30	190
- Personalaufwand	10.017	200,55	9.504	360,82	513
- Abschreibungen	281	5,63	233	8,85	48
- sonstige betriebliche Aufwendungen	14.859	297,47	11.355	431,08	3.504
= Betriebsergebnis	-894	-17,90	620	23,54	-1.514
+/- Beteiligungs-/Finanzergebnis	0	0,00	2	0,08	-2
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-894	-17,90	622	23,61	-1.516
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	0,12	4	0,15	2
+ Gewinnvortrag	285	5,71	178	6,76	107
+ Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.136	22,74	219	8,31	917
- Einstellungen in Gewinnrücklagen	430	8,61	729	27,68	-299
= Bilanzgewinn	91	1,82	286	10,86	-195

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.911 T€ (Vj.: 2.607 T€) beinhalten mit 1.291 T€ (Vj.: 1.275 T€) überwiegend Erträge aus der Musikschule sowie Erträge aus Eintrittsgeldern 2.204 T€ (Vj.: 581 T€).

104

Der Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 2.304 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Erträge aus Eintrittsgeldern in Höhe von 1.623 T€. Dies ist auf die zusätzlichen Ausstellungen im Karlsjahr 2014 zurückzuführen.

105

Die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen wird auch in 2014 geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge. Diese setzen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 im Wesentlichen zusammen aus dem Zuschuss des Rechtsträgers 16.254 T€ (Vj.: 16.533 T€), anderen Zuschüssen 1.366 T€ (Vj.: 1.186 T€) und Spenden 949 T€ (Vj.: 876 T€).

106

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 302 T€) und den gestiegenen Zuschüssen des Bundes und des Landes NRW sowie der Euregio (+ 165 T€) und dem Anstieg von Spenden (+74 T€). Dabei handelt es sich überwiegend um Zuschüsse und Spenden für Projekte und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem "Karlsjahr 2014".

107

- Durch die im Geschäftsjahr 2014 veranstalteten Sonderausstellungen in Zusammenhang mit dem Karlsjahr 2014 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursächlich für diese Entwicklung sind neben den Aktivitäten der Vorbereitungen und der Durchführung für das "Karlsjahr 2014" auch die Erhöhung der Mieten für städtische Gebäude durch das Centre Charlemagne. Die Aufwendungen für Ausstellungen erhöhten sich von 1.850 T€ im Vorjahr auf 3.758 T€ in 2014. Daneben lagen IT-Kosten mit 692 T€ über dem Vorjahreswert von 581 T€. Darüber hinaus lagen die Aufwendungen für Servicedienste entgegen dem Trend der Vorjahre deutlich über dem Vorjahresniveau (Gj.: 663 T€ / Vj.: 376 T€). 108
- Der Personalaufwand ist von 9.504 T€ im Vorjahr auf 10.017 T€ im Geschäftsjahr 2014 angestiegen. Der Anstieg ist auf die Tarifsteigerungen für Beschäftigte und die Anpassung der Dienstbezüge der Beamten zurückzuführen, die dem Kulturbetrieb zugerechnet werden. Desweiteren war im Karlsjahr 2014 ein hoher Personaleinsatz erforderlich. 109
- In 2014 wurden der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (vormals § 58 Nr. 6 AO) der restliche Teil der in Vorjahren eingestellten Rücklagen für den Eingangsbereich des Ludwig Forums i.H.v. 290 T€ und die LED Technik im Suermondt-Ludwig-Museum i.H.v. 102 T€ entnommen. Außerdem wurden projektgebundene Mittel für diverse Projekte i.H.v. 222 T€ und das Karlsjahr i.H.v. 522 T€ entnommen. Die verbleibenden Rücklagen werden in Folgejahren für die gebundenen Zwecke verwendet. 110
- Neben der Entnahme erfolgten auch Einstellungen in die zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (vormals § 58 Nr. 6 AO) für noch nicht verwendete Zuschüsse und Projektmittel in Höhe von 145 T€. Es handelt sich hierbei um zweckgebunden zu verwendende Spenden und Zuschüsse, insbesondere für das Videoarchiv und das Projekt "Kinderkönigreich", die in Folgejahren für die gebundenen Zwecke verwendet werden. 111
- Auf Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 10. Dezember 2014 wurde der aus dem Vorjahr vorgetragene Bilanzgewinn des Vorjahres 2013 in Höhe von 285 T€ der Gewinnrücklage für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke zugeführt. 112
- Der Jahresfehlbetrag 2014 vor Steuern beträgt 894 T€. Aufgrund des Gewinnvortrages (285 T€), der Entnahme aus der Rücklage (1.136 T€) sowie der Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen i.H.v. insgesamt 430 T€ (285 T€ Ratsbeschluss und 145 T€ zweckgebunden zu verwendende Mittel) und der anzusetzenden Ertragsteuern in Höhe von rd. 6 T€, beläuft sich der Bilanzgewinn in 2014 auf rd. 91 T€. 113

Wir weisen wie bereits in den Vorjahren darauf hin, dass sich der Kulturbetrieb aus eigenen Mitteln nicht finanzieren kann und somit die Erfüllung der übertragenen Aufgaben maßgeblich vom zugewiesenen jährlichen Haushaltszuschuss der Stadt Aachen abhängig ist. 114

Nur vor diesem Hintergrund ist die Ertragslage des Kulturbetriebes der Stadt Aachen geordnet. 115

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt. 116

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. 117

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. 118

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage VI dargestellt. Folgende Sachverhalte und Feststellungen, die Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen können, sind hervorzuheben: 119

Gemäß Schreiben der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen vom 24. November 2015 erfolgte die Zustimmung nach § 106 Abs. 2 Satz 5 GO zur Auftragsvergabe für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2014 unter der Auflage, bei Prüfungen, die nicht bis zum 30. September des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres abgeschlossen werden, die Gründe für die Verzögerung im Prüfungsbericht zu nennen. 120

Die von uns durchgeführte Jahresabschlussprüfung konnte nicht bis zum 30. September 2015 abgeschlossen werden, da uns der Jahresabschluss erst in der zweiten Novemberhälfte 2015 zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Prüfung des Jahresabschlusses konnte somit erst nach dem 30. September 2015 beginnen. Die verspätete Aufstellung des von uns zu prüfenden Jahresabschlusses ist nach den Angaben der Betriebsleitung im Wesentlichen auf die personellen Engpässe im Wirtschaftsjahr 2014 zurückzuführen. Diese waren auskunftsgemäß zum Einen durch die besondere Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem "Karlsjahr 2014" bedingt. Die Projekte des Karlsjahrs haben sämtliche Personalkapazitäten für schätzungsweise vier Monate gebunden und somit auch zu einer Verzögerung der nachgelagerten Arbeiten geführt. 121

Zum Anderen standen die verantwortlichen Mitarbeiter auskunftsgemäß für die Jahresabschlusserstellung aufgrund von Krankheit, Mutterschaft und Freistellung über einen langen Zeitraum nicht zur Verfügung. Die kaufmännische Leitung war vom 01. April 2015 bis zum 30. September 2015 abwesend. Die verantwortliche Buchhalterin befand sich vom 24. August 2014 bis zum 31. Oktober 2015 in Mutterschutz und anschließendem Erziehungsurlaub. Eine Vertretung zur Aufstellung des Jahresabschlusses für die geplante Abwesenheit der verantwortlichen Mitarbeiter wurde nicht eingestellt.

Über die Feststellung unter Tz. 111 hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

122

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlage I) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage II) der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen, unter dem Datum vom 27. Januar 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

123

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetriebes der Stadt Aachen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der unter den liquiden Mitteln ausgewiesene Bestand der Verrechnungskonten mit der Stadtkasse Aachen übersteigt um rd. 112 T€ den von der Stadtkasse Aachen mitgeteilten Bestand. Eine Abstimmung zwischen der Stadt Aachen und dem Kulturbetrieb war nicht möglich. Durch alternative Prüfungshandlungen

konnten wir keine hinreichende Sicherheit über den Bestand des Bankguthabens gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). 124

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin. 125

Aachen, den 27. Januar 2016

NS+P

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


i.V. Dr. Müller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2014

AKTIVA

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.424,86	20.547,69
2. geleistete Anzahlungen	<u>700.339,46</u>	<u>85.003,76</u>
	852.764,32	105.551,45
II. Sachanlagen		
1. Kunstgegenstände	82.456.867,25	82.030.037,94
2. technische Anlagen und Maschinen	331.814,24	178.888,63
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.276.754,45	1.559.252,43
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>634.763,16</u>	<u>221.389,30</u>
	85.700.199,10	83.989.568,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	367.584,97	283.758,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.716.855,74	1.718.747,05
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>217.368,42</u>	<u>503.042,05</u>
	1.934.224,16	2.221.789,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.971.051,80	3.579.926,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	13.214,29	124.053,57
	<hr/>	<hr/>
	95.839.038,64	90.304.647,29
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2014

PASSIVA

	31.12.2014 Euro	31.12.2013 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1,00	1,00
II. Kapitalrücklage	79.322.154,98	79.276.843,98
III. Gewinnrücklagen		
1. zweckgeb. Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	892.032,06	1.598.122,97
IV. Bilanzgewinn	91.361,92	285.488,92
B. Sonderposten zum Anlagevermögen	5.177.751,44	4.490.704,22
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	10.173,00	6.204,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>3.107.631,97</u>	<u>3.473.637,07</u>
	3.117.804,97	3.479.841,07
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger	100.000,00	100.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836.573,88	864.194,10
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.836.573,88 (Euro 864.194,10)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>207.801,66</u>	<u>108.840,62</u>
- davon aus Steuern Euro 84.613,98 (Euro 98.525,36)	7.144.375,54	1.073.034,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 207.801,66 (Euro 108.840,62)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	93.556,73	100.610,41
	<hr/>	<hr/>
	95.839.038,64	90.304.647,29
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	4.911.086,34	2.607.041,48
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	83.826,51	26.779,65
3. sonstige betriebliche Erträge	19.268.436,86	19.078.405,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.058.819,17	7.644.926,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.957.756,89</u>	<u>1.859.364,06</u>
	10.016.576,06	9.504.290,63
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	219.481,80	179.428,83
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>61.791,40</u>	<u>53.988,48</u>
	281.273,20	233.417,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.859.701,17	11.354.338,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.879,05
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 1.879,05)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>184,44</u>	<u>0,00</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 184,44 (Euro 0,00)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	894.385,16-	622.058,65
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.832,75	4.496,00
11. Jahresfehlbetrag	900.217,91	617.562,65-
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	285.488,92	178.132,59
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der zweckgebundenen Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.136.090,61	219.147,45
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	429.999,70	729.353,77
15. Bilanzgewinn	<u>91.361,92</u>	<u>285.488,92</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

A.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt Aachen und die Mitgestaltung und Förderung des städtischen Kulturlebens.

B.

Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der EigVO aufgestellt worden.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsmäßig bedingte Abweichungen vom gesetzlichen Gliederungsschema sind nicht erforderlich.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung aktiviert.

Für die Bestände der Stadtbibliothek wurde das Verfahren der Festwertmethode angewendet.

Abnutzbare Wirtschaftsgüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für das Geschäftsjahr 2014 wurden beweglich abnutzbare Wirtschaftsgüter von 150 Euro bis 410 Euro gemäß § 6 Abs. 2 EStG direkt vollständig abgeschrieben und in einem separaten Verzeichnis aufgelistet.

Die Vorräte sind mit den Verkaufspreisen bewertet abzüglich der Gewinnabschläge.

Forderungen sowie Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

C.

Erläuterungen und Angaben zu Einzelnen Posten des Jahresabschlusses

BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen

Unter den Kunstgegenständen werden Gegenstände erfasst, die im Eigentum der Stadt Aachen stehen. Zu den Kunstgegenständen zählen beispielsweise Plastiken, Gemälde und Skulpturen, aber auch Archivalien im Stadtarchiv sowie weitere Sammlungen und Buchbestände von künstlerischer, historischer oder wissenschaftlicher Bedeutung.

Unter der Bilanzposition sind die Kunstwerke des Suermondt-Ludwig-Museums in Höhe von 54.185.030 € sowie des Ludwig Forums in Höhe von 14.109.135 € erfasst. Der Bestand des Ludwig Forums ist durch eine Wertermittlung eines Versicherers nachgewiesen. Die Kunstgegenstände des Suermondt-Ludwig-Museums sind durch eine verbindliche, gutachterliche Schätzung des Museumsdirektors nachgewiesen.

Des Weiteren werden unter der Bilanzposition rund 95.000 Bücher aus den Bestandsbibliotheken mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. Die Archivalien und Bibliotheksbestände des Stadtarchivs sind gemäß der verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters mit 9.597.395 € bewertet.

In der Stadtbibliothek sind rund 117.000 Medien im historischen Bestand mit einem Wert von 4.156.390 € unter dieser Bilanzposition erfasst worden. Die Ermittlung des Zeitwertes basiert auf einer verbindlichen, gutachterlichen Schätzung des Leiters.

Weiterhin ist die Position "nicht etikettierte/ EDV erfasste Schallplatten" mit einem Bestand in Höhe des Versicherungswertes von 45.311 € bei der Stadtbibliothek mit Zugang am 31.12.2014 verbucht worden.

Die Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Die sonstigen Gegenstände des Sachanlagevermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Vermögensgegenstände und technische Anlagen) sind zu Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen angesetzt. Der Buchwert zum 31.12.2014 beträgt 2.760.993,55 €.

Die Summen der Konten Anlagen im Bau ergeben sich aus noch nicht fertiggestellten Maßnahmen, bei denen aber bereits Zahlungen erfolgt sind.

Für die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen geleistete Anzahlungen für die Medienproduktion für das Centre Charlemagne in Höhe von 160.205,65 €, die Medientechnik für das Centre Charlmagne in Höhe von 207.107,57 €, die Medienstation des Centre Charlemagne in Höhe von 44.577,40 €, die Multimediaproduktion des Centre Charlemagne in Höhe von 178.688,84 € und das Virtuelle Centre Charlemagne in Höhe von 86.760,00 €. Alle Maßnahmen wurden im zweiten Halbjahr 2014 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt. Davon sind bereits aus dem Vorjahr für das Virtuelle Centre Charlemagne von 23.000,- € vorgetragen worden.

Bei Anlagen im Bau betrifft es die Tischlerarbeiten für das Centre Charlemagne in Höhe von 583.804,85 €, das Topografische Modell der Aachener Innenstadt in Höhe von 22.282,50 €, Kleidung für das Geschichtslabor in Höhe von 1.500,00 €, die Erstellung des Aachener Modell in Höhe von 10.109,05 € und ein Abschlag für die Einbruchmeldeanlage im Lager Mataréstraße in Höhe von 308,21 €. Die Maßnahmen wurden im zweiten Halbjahr 2014 begonnen und werden alle voraussichtlich im Jahr 2015 fertiggestellt. Der Betrag für den Umbau des Eingangsbereichs im Ludwig Forum beträgt 10.146,30 € und für den Ludwig Forum Park 6.612,25 €.

Zugänge Kunstgegenstände:

SLM

Historisches Präparat 1900-1920	150,00 €
Buch Adam von Bartsch	189,05 €
Fricker Jagdlappen um 1700	1.250,00 €
Schenkung Zeichnungen Benno Werth	25.000,00 €

Ludwig Forum

Schenkung Janis Avontis	31.695,00 €
Schenkung Schnüffelnde Hunde	100.000,00 €

Route Charlemagne

1. Münze Pilgerzeichen	450,00 €
2. Pilgerzeichen Hl. Cornelius mit Horn	450,00 €
3. Denar Karolingisches Reich	1.885,00 €
4. Denier Charlemagne	1.560,00 €
5. Münzen Konrad II.	530,18 €
6. Münzen Haus Habsburg	774,00 €
7.Taler Franz II.	198,55 €
8. Nachbildung Eiserne Krone von Monza	11.781,00 €
9. Französischer Fächer	1.000,00 €
10. Replik Relief Karlsschrein	1.249,50 €
11. 3D-Modell Aachen und Umgebung	2.856,00 €
12. Schwartzenberg Steinmetz- und Steinkopie	1.500,00 €
13. Pfalzmodell Karls des Großen	97.618,07 €
14. Dormunder Denar	254,00 €
15. Faksimile und Digitalisate	13.615,39 €
16. Faksimile Urkunde Kaiser Friedrich II.	935,34 €
17. Antike Schürhaken	185,00 €
18. Modell Tranchot Obelisk und Elisenbrunnen	17.552,50 €
19. Sporen Bronze Kopfzeug	4.861,15 €
20. Münze Lothar 840-855	650,00 €
21. Münze Karl II.	150,00 €

22. 3 Münzen	920,00 €
23. Figur Karolingischer Reiter	5.063,45 €
24. Necessaires	1.062,50 €
25. Faltfächer	875,00 €
26. Replik Urmeter	1.785,00 €
27. Replik Reitersporn	800,00 €
28. Kirchenmodell St. Gereon Köln	5.593,00 €
29. Hammerstein Faksimile	184,50 €
30. Kirchenmodell San Vitale in Ravenna	7.794,50 €
31. Heinz Georg Braß Schreibstuhl Nachbildung	3.000,00 €
32. Historischer Galadegen Eisen	1.380,17 €
33. Ölgemälde Kaiserkrönung Karls des Großen	20.000,00 €
34. Hist. Kartenspiel	226,99 €
Kundenservice	
1. 5 Burgmodelle im 3D Druck	7.643,37 €
2. Torsi Ballistische Seife	6.545,00 €
Stadtbibliothek	
1. Übertrag nicht etikettierte EDV-erfasste Schallplatten	45.311,00 €
Stadtarchiv	
1. Aachener Auktionskatalog von 1780	305,00 €
Summe Zugänge	426.829,31 €

Umlaufvermögen

Vorräte

Diese Position weist den Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, Eigenprodukten und zugekauften Waren in den Museumsshops per 31.12.2014 mit einem Wert von insgesamt 367.584,97 € aus.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.716.855,74 €. Davon entfallen 25.217,32 € auf Forderungen aus der Raumvermietung.

Die Sonstige Vermögensgegenstände betreffen in Höhe von 206.709,53 € bewilligte Zuschüsse und debitorische Kreditoren in Höhe von 10.658,89 €.

Sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Forderungen, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, bestanden zum Abschlussstag nicht.

Liquide Mittel

Das Guthaben gegenüber der Stadt Aachen beträgt 6.936.371,65 € und setzt sich im Wesentlichen aus den bei der Stadt geführten Haushaltskonten für den Kulturbetrieb zusammen.

Der Kulturbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten (das Einnahmenbankkonto wird täglich zugunsten der Stadtkasse umgebucht). Da aber sämtliches finanzielles Agieren des Kulturbetriebes nur über die Verrechnungskonten bei der Stadtkasse möglich ist und der Zuschuss gleichzeitig den Verfügungsrahmen feststeckt, wurden diese Positionen ähnlich einem Bankbestand unter der Position Liquide Mittel geführt. Eine Saldenbestätigung liegt nicht vor.

Als Kassenbestände sind die Museumskassen, die Hauptkasse und diverse kleinere Hand- und Nebenkassen im Wert von insgesamt 34.680,15 € enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

In Höhe von 13.214,29 € hat der Kulturbetrieb Ausgaben getätigt, die dem Folgejahr als Aufwand zuzurechnen sind.

PASSIVA

Eigenkapital

1.	Stammkapital	
	Das Stammkapital beträgt 1,00 €. Es besteht aus dem Stammkapital gem. § 16 der Betriebssatzung.	
2.	Kapitalrücklage	
	Anfangsbestand zum 01.01.2014	79.276.843,98 €
	Zuführung per 31.12.2014	45.311,00 €
	Endbestand zum 31.12.2014	79.322.154,98 €
3.	Ergebnisvortrag und Bilanzgewinn	
	Zuführung Gewinnrücklage in 2006	269.619,07 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2007	284.207,83 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2008	12.030,09 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2009	139.050,94 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2010	41.821,25 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2011	151.451,29 €
	Entnahmen aus Vorjahren	-250.997,42 €
	Zuführung Gewinnrücklage in 2012	178.132,59 €
	Entnahme in 2013	-39.020,90 €
	Zuführung Gewinnrücklage 2013	285.488,92 €
	Entnahme in 2014	-391.647,80 €
	Gewinnrücklage f. Satzungszwecke Gesamt	680.135,86 €

Gesamteinnahmen 2014	24.263.349,71 €
Gesamtausgaben 2014	<u>- 25.163.567,62 €</u>
Jahresüberschuss zum 31.12.2014	-900.217,91 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	285.488,92 €
Entnahme aus der Gewinnrücklage für Satzungszwecke laut Ratsbeschluss	391.647,80 €
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	744.442,81 €
Zuführung zur Rücklage aus zweckgebundenen noch nicht verwendeten Mitteln	-144.510,78 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-285.488,92 €</u>
Bilanzgewinn 2014	91.361,92 €

4. Rücklage aus zweckgebundenen noch nicht verwendeten Mitteln

Zuführung Allgemeine Rücklage in 2013	811.828,23 €
Entnahme Allgemeine Rücklage in 2014	744.442,81 €
Zuführung Allgemeine Rücklage in 2014	<u>144.510,78 €</u>
Rücklage Gesamt	211.896,20 €

Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Investitionszuschüsse zu Kunstgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 945.683,71 € und Schenkungen von Kunstgegenständen in Höhe von 3.096.483,35 € ausgewiesen.

Des Weiteren sind unter dieser Bilanzposition Investitionszuschüsse für abnutzbares Anlagevermögen in Höhe von 1.126.874,51 € vermerkt, Schenkungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in Höhe von 8.709,87 € zu vermerken. Entsprechend der jährlichen Abschreibung für Anlagevermögen werden die Sonderposten aufgelöst.

Steuerrückstellungen

Für Steuerzahlungen die das Geschäftsjahr 2014 betreffen wurden Rückstellungen in Höhe von 5.677,00 € gebildet, zum 31.12.2014 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 10.173,00 € für Steuerrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind mit dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle bis zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tage der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2013	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Jahresabschlusskosten inkl. GPA	28.148,00	-25.000,00		28.352,00	31.500,00
GDPdU Extrakt 2013	1.047,20	-1.035,30	-11,90	1.047,20	1.047,20
Steuerbilanz					
- 2011	5.500,00	-4.938,50	-561,50		0,00
- 2012	5.500,00	-5.355,00	-145,00		0,00
- 2013	5.500,00				5.500,00
- 2014	0,00			5.500,00	5.500,00
Personal					
- Beihilfekosten Beamte	41.099,19	-41.099,19		32.470,50	32.470,50
- LOB 2012	2.239,97		-2.239,97		0,00
Überstunden und Urlaub	271.915,65	-231.973,85	-39.875,41	316.927,15	316.993,54
Altersteilzeit	43.145,27	-11.327,69	-31.817,58		0,00
Zuschuss Städteregion	960,00				960,00
Betriebskosten					
- 2013	70.000,00	-70.000,00			0,00
- Stromkosten Havana	3.574,79	-3.557,75	-17,04		0,00
- 2014	0,00			95.358,37	95.358,37
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen					
- 2010	7.617,93				7.617,93
- 2013	4.174,73				4.174,73
- 2014	0,00			184,44	184,44
Verwaltungskostenbeitrag					
- 2012	9.140,90				9.140,90
- 2013	212.240,87	-203.100,00			9.140,87
- 2014	0,00			9.140,87	9.140,87
Jugendkulturfonds 2013					
- Bildungswerk Carolus Magnus	1.000,00	-1.000,00			0,00
Jugendkulturfonds 2014					
- Terre des Hommes	0,00			1.000,00	1.000,00
- Lebensseelengemeinschaft	0,00			1.000,00	1.000,00
Kaste 2010					
- BBK	2.000,00	-2.000,00			0,00
Kaste 2011					
- BBK	2.000,00				2.000,00
Kaste 2013					
- Musikbunker	2.500,00	-2.500,00			0,00
- Literaturbüro EMR	1.000,00	-1.000,00			0,00
- GZM	1.000,00	-1.000,00			0,00
- Gesellschaft der Musik- und Theaterfreunde	400,00	-400,00			0,00
- speGTRa special guitar	2.000,00	-2.000,00			0,00
Kaste 2014					
- Restmittel Kaste 2014	0,00			47.297,00	47.297,00
- Kaleidoskop	0,00			1.000,00	1.000,00
- Kulturwerk Aachen	0,00			2.000,00	2.000,00
- Kunstroute Karlsjahr	0,00			2.500,00	2.500,00
- GZM Stationen einer Macht Karlsjahr	0,00			1.264,00	1.264,00
- GZM Totentanz Karlsjahr	0,00			1.264,00	1.264,00
- GZM Der lange Atem Karlsjahr	0,00			1.264,00	1.264,00
- GZM Karlomagie Karlsjahr	0,00			964,00	964,00
- Musik- und Theaterfreunde Karlsjahr	0,00			800,00	800,00
- Musikbunker	0,00			2.500,00	2.500,00
noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle					
- offene Versicherungsfälle	9.000,00		-9.000,00		0,00
- FB 30	42.741,06		-6.000,00		36.741,06
Gesellschafterdarlehen					
- 2008	47.309,83				47.309,83
- 2009	69.000,00				69.000,00
- 2010	68.836,00				68.836,00
- 2011	22.600,00				22.600,00
Rückstellung Route Charlemagne	1.692.717,81	-1.108.879,95			583.837,86
Unfallversicherung					
- 2013	56.546,93	-56.546,93			0,00
Umstellung MS Office 2010	80.000,00				80.000,00
Rückstellung Karlsjahr 2014	100.000,00				100.000,00
Rückstellung Pachteinnahmen	159.119,55				159.119,55
Kunstpreis 2014	0,00			3.828,84	3.828,84
Rückforderung Zuschussgeber Karlsjahr	0,00			889.241,40	889.241,40
Einführung / Umsetzung Beckerbillet	0,00			3.004,00	3.004,00
Einbruchmeldeanlage Matarèstr.	0,00			65.100,00	65.100,00
ausstehende Rechnungen	402.061,39	-6.394,28	-210.378,88	200.142,85	385.431,08
Insgesamt:	3.473.637,07	-1.779.108,44	-300.047,28	1.713.150,62	3.107.631,97

Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger belaufen sich auf 100.000,- €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 6.836.573,88 € beinhalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Schulden gegenüber der Stadt Aachen, die aus der Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung resultieren.

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In Höhe von 207.801,66 € bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehalt, Künstler-sozialabgaben, Kautionen, kreditorische Debitoren und Umsatzsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 93.556,73 € bezieht sich auf vorzeitige Einnahmen für Nutzungen und Veranstaltungen in 2015.

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 4.911.086,34 € entfallen

181.029,55 €	auf den Geschäftsbereich Vermietung/Verpachtung
470.959,78 €	auf Verkäufe Museumsshops
2.204.469,08 €	auf Eintrittsgelder
1.611.241,09 €	auf Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen, Musikschule
236.807,07 €	auf die Stadtbibliothek
150.000,00 €	auf sonstige Umsatzerlöse
56.579,77 €	auf Pachteinnahmen

Warenbestandsveränderungen

Der Bestand an Katalogen, Postern, Postkarten, eigenen und zugekauften Artikeln in den Museumsshops erhöhte sich per 31.12.2014 um 83.826,51 € und ist durch Inventurlisten nachgewiesen. Der Bestand wurde zu Verkaufspreisen bewertet mit einem Gewinnabschlag in Höhe von 10 % für Kataloge und eigene Waren und 30 % für zugekaufte Waren und Druckerzeugnisse.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Zuschuss des Rechtsträgers, der Stadt Aachen in Höhe von 16.254.200,00 € und weitere echte Zuschüsse des Bundes, Landes und privater Institutionen in Höhe von 1.312.378,25 € ausgewiesen. Weiterhin weist diese Position zweckgebundene Spenden und Zuschüsse in Höhe von 949.139,77 € sowie Personalkostenerstattungen in Höhe von 53.353,42 € aus.

Verwaltungsgebühren und sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 246.925,94 € ausgewiesen, Auflösung von Rückstellungen sind in Höhe von 301.584,98 € vermerkt und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 117.327,06 €.

Personalaufwand

Der Aufwand für Personal beträgt für das Jahr 2014 insgesamt 10.016.576,06 €. Darin enthalten sind 6.912.075,53 € für tariflich Beschäftigte mit Sozialabgaben in Höhe von 1.334.999,95 €, Beamtenbezüge in Höhe von 698.511,34 € mit Beihilferückstellungen in Höhe von 37.062,00 € und Pensionsrückstellungen in Höhe von 326.217,00 €, Zusatzversorgungskosten in Höhe von 535.073,53 € sowie sonstige Personalkosten in Höhe von 87.683,41 €. Für Überstunden und Urlaub wurden 84.953,30 € vermerkt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen in 2014 betragen 219.481,80 € und betreffen ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Wirtschaftsgüter werden linear abgeschrieben. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen. In Höhe von 61.791,40 € wurden Altforderungen aus Lieferungen und Leistungen abgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 14.859.701,17 €. Sie enthalten Veranstaltungs-, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie Versicherungen, Beiträge und sonstige Gemeinkosten.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sind mit 27.500,00 € berücksichtigt. Davon entfallen 25.000,- € auf die Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2014 auf 68.582,64 € und setzen sich aus diversen kleineren Beträgen zusammen.

Periodenfremde Erträge

Im Berichtsjahr belaufen sich die periodenfremden Erträge auf 33.527,44 €, diese setzen sich aus diversen kleineren Erträgen zusammen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuerpflicht der Körperschaft erstreckt sich ausschließlich auf den von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unterhaltenen steuerlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist der Kulturbetrieb nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dient.

Die auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb entfallende Steuer beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 5.832,75 €.

Jahresergebnis

Der Jahresfehlbetrag beträgt -900.217,91 €.

Der Bilanzgewinn beträgt 91.361,92 €.

D. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse

Nennenswerte Haftungsverhältnisse außer den in der Bilanz bereits vermerkten Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Berichtspflichtige Verpflichtungen liegen nicht vor.

Angaben zu Unternehmensorganen

Betriebsleiter:

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 Herrn Olaf Müller.

Die Vertretung übernahm satzungsgemäß die Leiterin des Geschäftsbereiches Kulturservice, Frau Städtische Oberverwaltungsrätin Irit Tirtey.

Die Vergütung für Herrn Olaf Müller betrug für das Berichtsjahr 99.090,05 €. Im Jahr 2014 betragen die Bezüge für Frau Irit Tirtey 63.576,89 €.

Personal:

Im Jahr 2014 beschäftigt der Kulturbetrieb 228 Mitarbeiter, davon 214 Angestellte und 14 Beamte.

Zuständigkeiten des Rates:

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet in allen Angelegenheiten des „Kulturbetriebes der Stadt Aachen“, die ihm durch die GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen sowie die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen vorbehalten sind. Einzelheiten sind der Betriebssatzung zu entnehmen.

Betriebsausschuss Kultur:

Auf der Grundlage der GO NRW, der EigVO NRW, der Hauptsatzung der Stadt Aachen bildet der Rat der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ den Betriebsausschuss Kultur. Dieser entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Aachen, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen und durch die Betriebssatzung übertragen sind.

Der Betriebsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ratsmitglieder: Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende), Dozentin
Herr Manfred Bausch, stellvertr. Geschäftsführer Regio Aachen e.V.
Frau Aida Beslagic, Büroleitung Sprachenakademie
Herr Josef Bruynswyck, Pensionär
Herr Simon Adenauer
Herr Hermann Josef Pilgram (stellv.Vorsitz.), Journalist-PR-Berater
Frau Sibylle Reuß, Realschulrektorin a.D.
Frau Ursula Epstein, Sozio-Kulturelle Beauftragte
Herr Hans Müller, Pensionär

Sachkundige Bürger: Frau Ruth Crumbach-Trommler, Diplom Volkswirtin
Herr Volker Lauven
Frau Stefanie Luczak
Herr Stefan Oppelt
Herr Gunter van Hayn
Frau Andrea Derichs, Designerin
Frau Lilli Philippen, Hausfrau

Seniorenbeirat: Frau Helga Riedel

Migrationsrat: Herr Cengiz Ulug

E. Ergebnisverwendung

Nach Abzug sämtlicher Aufwendungen und nach Vornahme aller Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 91.361,92 € ab. Somit ergibt sich folgende Entwicklung:

Bilanzgewinn zum 31.12.2013	285.488,92 €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen gemäß Ratsbeschluss	-285.488,92 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2014	91.361,92 €

Der Bilanzgewinn 2014 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aachen, den 15.12.2015

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2014 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 01.01.2014 Euro	Zugänge Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Stand 31.12.2013 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.222,02	85.570,57	62.003,76	12.674,33	15.697,16	152.424,86	20.547,69
2 geleistete Anzahlungen	85.003,76	0,00	615.335,70	0,00	0,00	700.339,46	85.003,76
	118.225,78	85.570,57	677.339,46	12.674,33	15.697,16	852.764,32	105.551,45
II. Sachanlagen							
1. Kunstgegenstände	82.030.037,94	374.229,31	52.600,00	0,00	0,00	82.456.867,25	82.030.037,94
2. technische Anlagen und Maschinen	219.642,31	169.880,89	0,00	40.753,68	16.955,28	331.814,24	178.888,63
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.194.505,59	901.041,41	3.289,97	635.253,16	186.829,36	2.276.754,45	1.559.252,43
4 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	221.389,30	1.146.603,29	-733.229,43	0,00	0,00	634.763,16	221.389,30
	84.665.575,14	2.591.754,90	-677.339,46	676.006,84	203.784,64	85.700.199,10	83.989.568,30
Summe Anlagevermögen:	84.783.800,92	2.677.325,47	0,00	688.681,17	219.481,80	86.552.963,42	84.095.119,75

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Kulturservice

Der Oberbürgermeister



I. Grundlagen des Unternehmens

Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2006 gegründet.

Die Konzeption und Umsetzung eines qualitätvollen, kontinuierlichen und vielschichtigen kulturellen Angebots für die Bürgerinnen und Bürger, für Kinder und Jugendliche, für Touristen und Gäste, für die zugezogenen Menschen aus vielen Ländern der Welt ist das Ziel des Kulturbetriebs.

Damit stärken wir die Position Aachens als kreative und lebenswerte Europa- und Wissenschaftsstadt.

Dieses Angebot, das auch zur Aktivierung eigener kreativer Potenziale anregen soll, schafft zudem Orientierung für die Gestaltung einer humanen und lebendigen Stadt und Region.

Die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördert Aktivität anstelle von bloßem Konsum und Selbstbestimmung anstelle von Fremdbestimmung.

Die oben genannten Ziele möchten wir erreichen durch

- die Unterhaltung und Fortentwicklung der städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couven-Museum, Internationales Zeitungsmuseum, Zollmuseum) des Ludwig Forums für Internationale Kunst und der Route Charlemagne,
- das Sammeln, Bewahren, Pflegen, Ergänzen und Erschließen sowie Präsentieren von Kulturgütern und Archivbeständen durch das Stadtarchiv,
- die Erforschung und Dokumentation der Stadtgeschichte,
- durch Bildungsangebote, Veranstaltungen und Ausstellungen, pädagogische Angebote und Begegnungsmöglichkeiten, Preisverleihungen, Förderprogramme und touristische Angebot, die vom Veranstaltungsmanagement, der Barockfabrik – Zentrum für Kinder- und Jugendkultur, der Stadtbibliothek und dem Kulturservice organisiert werden,

- die Pflege von Theater, Musik und hier v.a. durch die Musikschule, Tanz, Literatur, Bildender Kunst, Film und Volksbildung, soweit diese nicht durch die Volkshochschule oder das Theater Aachen wahrgenommen werden,
- die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den freien Kulturschaffenden,
- die Förderung von Kulturaktivitäten außerhalb städtischer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Medien für Wissenschaft, Bildung, Arbeit und Freizeit durch die Stadtbibliothek,
- die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Die Leitung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen obliegt Herrn Olaf Müller, die Vertretung übernimmt satzungsgemäß die kaufmännische Leitung Frau Irit Tirtey.

Der Kulturbetrieb wird in folgende Geschäftsfelder unterteilt:

E 49/1, Städtische Museen
E 49/2, Ludwig Forum für Internationale Kunst
E 49/3, Stadtarchiv
E 49/4, Veranstaltungsmanagement
E 49/5, Musikschule
E 49/6, Stadtbibliothek
E 49/7, Route Charlemagne
E 49/8, Barockfabrik
E 49/S, Kulturservice.

II. **Wirtschaftsbericht**

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2014 war durch die Nachwirkungen der Finanzkrise und von Unsicherheit bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung geprägt.

Laut dem letzten vorliegenden Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2014 um 3,3 % gegenüber dem Vorjahr, was einem um 0,4 Prozentpunkte höheren Wachstum als 2013 entspricht.

Während die Industrieländer einen Anstieg von 1,8 % erwirtschaften konnten, leisteten die Schwellenländer nach wie vor den größten Beitrag zum globalen Wachstum.

So stieg das BIP in den Schwellenländern um 4,4 %.

Das BIP der weltweit größten Volkswirtschaft, der USA, legte im Jahr 2014 um 2,2 % zu und wuchs damit um 0,4 Prozentpunkte langsamer, als vor einem Jahr erwartet worden war. Das Wachstum in den USA wurde durch einen Rückgang der Exporte und einen harten Winter gebremst. Für die Eurozone notierte der IWF einen Anstieg des BIP um 0,8 %. Während insbesondere die Länder im Süden Europas immer noch mit den Folgen der Staatsschuldenkrise zu kämpfen hatte, ließen einige Länder, wie beispielsweise Deutschland, Anzeichen auf Erholung erkennen.

Bedingt durch die anhaltend angespannte öffentliche Haushaltslage und der Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte, unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die weltweite Finanzkrise und ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Belange in Deutschland halten noch immer an und die Eurokrise belastet den staatlichen Sektor finanziell.

Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die öffentlichen Kulturausgaben konnten durch Maßnahmen zur konjunkturpolitischen Stabilisierung abgefangen werden. Insbesondere die vom Bund gewährten Finanzhilfen des Konjunkturpakets II standen auch für kulturelle Einrichtungen und Infrastruktur zur Verfügung.

Für die Jahre 2013 und 2014 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder vorläufige Ergebnisse bzw. Haushaltsansätze berichtet. Für 2013 beliefen sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 4,1 Milliarden Euro. Für das Jahr 2014 werden gemäß den Haushaltsplanungen Kulturausgaben in Höhe von 4,2 Milliarden Euro veranschlagt. Die vorläufigen Ergebnisse und Haushaltsansätze für die Kulturausgaben des Bundes zeigen eine Steigerung bis 2014 auf 1,5 Milliarden Euro.

2. Geschäftsverlauf

Der Betrieb wurde im Geschäftsjahr 2014 in derselben Größe wie im Vorjahr beibehalten.

Die Öffnung des Centre Charlemagne erfolgte am 20.06.2014 mit Eröffnung der Ausstellung Karlsjahr 2014.

Nach § 20 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung nach den Vorschriften des § 21-25 (Eigenbetriebsverordnung) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Kultur vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Aachen zur Feststellung weiterleitet.

Die Leitung des Betriebes oblag vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 Herrn Olaf Müller. Die kaufmännische Geschäftsführung obliegt Frau Irit Tirtey.

Der Wirtschaftsplan lag dem Betriebsausschuss Kultur am 15.10.2013 und dem Rat der Stadt Aachen am 20.11.2013 zur Entscheidung vor.

Der im Rat der Stadt in der Sitzung vom 20.11.2013 von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde wie vorbesprochen seitens des Rats der Stadt beschlossen.

Danach betrug der Zuschussbedarf für das Jahr 2014 16.472.600,00 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde auch weiterhin erbracht, da der Zuschuss zuvor bereits entsprechend gekürzt wurde.

Hierzu wird auf die Vorjahresabschlüsse des Rates verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr erbrachte einen Ertrag, der mit 25.254.929,54 € über dem Ansatz des Wirtschaftsplans lag.

Der Gesamtaufwand lag bei 25.163.567,62 € unter dem des genehmigten Wirtschaftsplans. Das damit vom Betrieb erwirtschaftete Ergebnis schließt gegenüber dem Ansatz mit einem Plus in Höhe von 91.361,92 € ab.

3. Lage

a) Ertragslage

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Gesamtleistung/Rohertrag	4.995	2.634
sonstige betriebliche Erträge	19.268	19.078
Personalaufwand	-10.017	-9.504
Sonstige Betriebsaufwendungen und Abschreibungen	-15.140	-11.588
Zinsergebnis	0	2
Steuern von Einkommen und Ertrag	<u>-6</u>	<u>-4</u>
Gewinnvortrag	285	178
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.136	219
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>-430</u>	<u>-729</u>
Jahresergebnis	90	286

Die Ertragslage wird geprägt durch die sonstigen betrieblichen Erträge. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Zuschüsse des Bundes und des Landes NRW.

Die Erhöhung der Entnahme aus der Rücklage resultiert größtenteils aus den Beträgen die für die Ausstellung Karlsjahr 2014 entnommen wurden.

b) Finanzlage

	31.12.2014
	T€
Jahresergebnis	-900
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	219
Abnahme der Rückstellungen	-362
Zunahme Sonderposten	687
Zunahme der Vorräte	-84
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	397
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.973
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	91
Laufende Geschäftstätigkeit	6.023
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.632
Investitionstätigkeit	-2.632
Liquide Mittel am Anfang der Periode	3.580
Zahlungswirksame Veränderungen	3.391
Liquide Mittel am Ende der Periode	6.971

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist trotz eines Jahresfehlbetrags positiv.

Dies ist auf die wesentliche Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Weitere Angaben zur Kapitalstruktur, der Investitionen und der Liquidität sind dem Jahresabschluss zu entnehmen. Es wird auf die Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang verwiesen.

c) Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2014 T€	Bilanz zum 31.12.2013 T€
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	853	106
Sachanlagen	85.700	83.989
Vorräte	368	284
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.717	1.719
sonstige Vermögensgegenstände	217	503
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.971	3.580
Rechnungsabgrenzungsposten	13	124
	95.839	90.305
PASSIVA		
Rücklagen	80.214	80.875
Bilanzgewinn	91	285
Sonderposten	5.178	4.491
Rückstellungen	3.118	3.480
Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger	100	100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.837	864
sonstige Verbindlichkeiten	208	109
Rechnungsabgrenzungsposten	93	101
	95.839	90.305

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.534 T€ auf 95.839 T€ gestiegen. Auf der Aktiva ist der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel zurückzuführen. Auf der Passivseite resultiert diese Veränderung hauptsächlich aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die größtenteils mit noch nicht beglichenen Mietzahlungen aufgrund verspäteter Rechnungsstellung in Verbindung stehen. Das Anlagevermögen ist geprägt durch den hohen Bestand an Kunstwerken.

4. Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten Standorte und Geschäftsfelder im Jahre 2014 waren die Ausstellung Karlsjahr 2014, die Städtischen Museen (insbesondere das Suermondt-Ludwig-Museum), das Ludwig Forum für Internationale Kunst, die Route Charlemagne sowie das Geschäftsfeld Raumvermietung zur Ertragserbringung.

Im Jahr 2014 wurden die Häuser von insgesamt 426.673 Gästen besucht, darauf entfallen 232.847 Besucher für die Ausstellung Karlsjahr 2014.

Weitere Leistungsindikatoren

Festigung und Stärkung der Position Aachens als innovative und grenzüberschreitende Kulturstadt mit einem großen kulturellen Erbe auf lokaler, regionaler, überregionaler und europäischer Ebene durch

- qualitätsvolle und kreative kulturelle Projekte verschiedener Kunstsparten und Formate im Bereich der nichtaffirmativen Künste sowohl in den städtischen als auch freien Kultureinrichtungen
- Kooperationen mit ausgewiesenen Partnern lokal, regional, euregional und überregional
- Zielgenaue Fortführung der Aspekte Kultur und Europa und Kultur und Wissenschaft
- Aufrechterhaltung der Förderung der so genannten Freien Szene und Kulturwirtschaft im engeren Sinn

Bearbeitung des kulturellen Leitprofils „Aachen macht Kultur – Kultur macht Aachen“ in den Bereichen, für die E 49 Verantwortung trägt im Rahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik.

Umsetzung der Ausstellungsprojekte der städtischen Museen und des Ludwig Forums im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Kundenorientierung

Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit prägen die Angebote des Kulturbetriebs.

Wir stehen im Dialog mit den verschiedenen Zielgruppen, um den veränderten gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen bei der Konzeption und Umsetzung des Angebots Rechnung zu tragen.

Wir versuchen Interesse und Neugier für Kunst und Kultur schon von Kindesbeinen an zu wecken, um die eigenen schöpferischen Kräfte der Bürgerinnen und Bürger so früh wie möglich zu entwickeln.

Wir wollen begeistern und bewegen und nachhaltige Bildungs- und Kreativitätsprozesse in Gang setzen. Hierfür engagieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturbetriebs ganzjährig, außerhalb normaler Arbeitszeiten und am Wochenende.

Unser Mitarbeiterverständnis

Eine besondere Beziehung zu Kunst und Kultur ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbstverständlich. Qualifikation, Interessenschwerpunkte, Motivation und Kommunikationskompetenz sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg. Hierfür ist ein kooperativer Führungsstil sinnvoll.

Weiterbildung, Umsetzung neuer Arbeitsformen und selbstbewusstes Einbringen des eigenen Wissens sind wichtige Aspekte für eine erfolgreiche Arbeit. Die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, die Förderung von Frauen, die Schaffung von Stellen für leistungsgeminderte Kolleginnen und Kollegen sind wichtige Anliegen des Kulturbetriebs.

III. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres ergaben sich Entwicklungen insofern, als dass der Kulturbetrieb wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr eine Konsolidierung in Höhe von 200.000,00 € erbringen muss.

Dies wird sich im Jahre 2015 auswirken.

IV. Prognosebericht

Im Jahr 2015 wurde insbesondere die Eröffnung des Centre Charlemagne in die Entwicklung des Kulturbetriebs einbezogen.

Die offizielle Eröffnung des Centre Charlemagne erfolgt am 24. und 25.01.2015

Auf Grund der schwierigen klimatischen Bedingungen und diverser baulicher Mängel hat sich die Eröffnung der Centre Charlmagne auf das Jahr 2015 verschoben.

Des Weiteren erfolgt die Eröffnung des Grashauses am 08.05.2015.

Im Jahr 2015 wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis des Kulturbetriebs gerechnet.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Als Risiken sind politische Beschlüsse die nicht im Wirtschaftsplan eingestellt wurden zu betrachten, sowie Personalangelegenheiten.

Ebenso sind fehlende Erträge und wegfallende Spenden und Zuschüsse ein Risiko für den Betrieb.

Teilbudgets müssen eingehalten werden, um ein positives oder neutrales Jahresergebnis zu erzielen.

Zur Überwachung und Früherkennung von Risiken hat der Kulturbetrieb ein Risikomanagementsystem entwickelt und im Einsatz.

Jahresabschluss zum 31.12.2014
Offene Fälle Prüfung FB 30

Aachen,
31.12.2014

Bezeichnung	Streitwert	Verfahrensstand	Fall aus Jahr	Anmerkung
Schürmann(Blockhütte "Log Cabin")	33.670,00 €	Mögliche Ansprüche werden auf Grund der Beschreibung des ursprünglichen Direktors Schneider abgelehnt (s. Brief v. 21.06.2006)	2004	Erhöhung: s. Anschreiben an FB 30 v. 23.08.2013 (sowie Rechnung Prof. Schürmann v. 28.07.13)
Kammerphilharmonie Amadé	2.000,00 €	Prüfung Widerspruch Hr. Tentrup durch FB 30	2009(betrifft das Jahr 2006)	noch in Klärung, da Belege bei BR
touristenauskunft.info(LUFO)	499,62 €	Prüfung durch FB 30	2009	1. Brief an FB 30 v. 21.01.2010
Kettenriß (Unfall LUFO)	0,00 €	Prüfung durch FB 30 bzw. GVV	2010/2011	Schmerzensgeldforderung i.H.v. 5.000,00 € + 1.000,00 € weitere Kosten
Spam Mail (E49/8)	571,44 €	Abmahnung durch FB 30 zurückgewiesen	2013	bleibt abzuwarten ob RA Sandhage auf die Zurückweisung reagiert
Summe	36.741,06 €			

2. Chancenbericht

Vor allem die Sanierung und Verbesserung der räumlichen Lage des Stadtarchivs und der Route Charlemagne stellen insgesamt eine Chance für den Betrieb dar, da hier mit höheren Erträgen und vor allem ansteigenden Besucherzahlen zu rechnen ist.

3. Gesamtaussage

Sofern der Zuschuss des Rechtsträgers weiterhin an die Gegebenheiten des Kulturbetriebs angepasst wird, wird der Zweck des Betriebs auch zukünftig erfüllt.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bereits in vorherigen Punkten dargestellt.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht unterhalten.

Aachen, den 06.01.2016

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kulturbetriebes der Stadt Aachen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme des im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisses haben wir unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit der im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahme eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der unter den liquiden Mitteln ausgewiesene Bestand der Verrechnungskonten mit der Stadtkasse Aachen übersteigt um rd. 112 T€ den von der Stadtkasse Aachen mitgeteilten Bestand. Eine Abstimmung zwischen der Stadt Aachen und dem Kulturbetrieb war nicht möglich. Durch alternative Prüfungshandlungen konnten wir keine hinreichende Sicherheit über den Bestand des Bankguthabens gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit der genannten Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 27. Januar 2016

NS+P

DR. NEUMANN UND PARTNER MBB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


i. V. Dr. Mütter
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Kulturbetrieb der Stadt Aachen
Sitz:	Aachen
Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung:	Satzung vom 14. Februar 2007 in der Ände- rungsfassung vom 19. August 2009
Anschrift:	Mozartstraße 2 52058 Aachen
Gegenstand der Einrichtung:	Gegenstand der Einrichtung ist "Der Betrieb und die Unterhaltung von Kunst- und Kultureinrichtungen der Stadt und die Mitgestal- tung und Förderung des städtischen Kulturle- bens"
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	1,00 Euro
Organe des Betriebes:	Betriebsleitung (§ 5 der Satzung) Betriebsausschuss Kultur (§ 7 der Satzung) Rat der Stadt Aachen (§ 6 der Satzung) Oberbürgermeister (§ 8 der Satzung)
Betriebsleitung:	Herr Olaf Müller Frau Irit Tirtey (stellv. Betriebsleiterin)
Betriebsausschussmitglieder:	
Ratsmitglieder:	Frau Dr. Margrethe Schmeer (Vorsitzende) Herr Manfred Bausch Frau Aida Beslagic Herr Josef Bruynswyck Herr Simon Adenauer Herr Hermann Josef Pilgram (stellv. Vorsitzender) Frau Sibylle Reuß Frau Ursula Epstein Herr Hans Müller
Sachkundige Bürger:	Frau Ruth Crumbach-Trommler Herr Volker Lauven Frau Stefanie Luczak Herr Stefan Oppelt Frau Andrea Derichs Herr Gunter von Hayn Frau Lilli Philippen

Vetreter Seniorenbeirat: Frau Helga Riedel

Vetreter Migrationsbeirat: Herr Cengiz Ulug

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Wesentliche Verträge

- (1) Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnlich Einrichtung "Kulturbetrieb der Stadt Aachen" in der Änderungsfassung vom 19. August 2009
- (2) Der Vertrag über das Vermieter-Mieter-Modell mit der Stadt Aachen liegt noch nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Aachen-Stadt

Steuernummer: 201/5902/3284

Freistellungsbescheid: Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen, als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, ist laut Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid für 2013 mit Datum vom 28. Oktober 2015 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

anerkannte Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur entsprechend § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Zuwendungsbestätigungen: Der Kulturbetrieb ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die anerkannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Der Betrieb ist nur im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig. Überschüsse aus diesen gewerblichen Betätigungen haben sich nach Berücksichtigung der zurechenbaren Kosten nicht ergeben. Die Sponsoringerträge werden gem. § 64 Abs. 6 Nr. 1 AO versteuert.

Die Umsatzsteuer des Eigenbetriebes wird in der Jahreserklärung der Stadt Aachen erklärt. Die Einkommensteuer nach § 50a EStG für ausländische Künstler wird ebenfalls von der Stadtkämmerei Aachen abgeführt.

Erläuterungsteil

Aufgliederung aller Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31.12.2014

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

152.424,86 Euro
31. Dezember 2013 20.547,69 Euro

2. geleistete Anzahlungen

700.339,46 Euro
31. Dezember 2013 85.003,76 Euro

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

852.764,32 Euro
31. Dezember 2013 105.551,45 Euro

II. Sachanlagen

1. Kunstgegenstände

82.456.867,25 Euro
31. Dezember 2013 82.030.037,94 Euro

2. technische Anlagen und Maschinen

331.814,24 Euro
31. Dezember 2013 178.888,63 Euro

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.276.754,45 Euro
31. Dezember 2013 1.559.252,43 Euro

	<u>31.12.2014</u> Euro	<u>31.12.2013</u> Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.269.469,95	1.554.845,11
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>7.284,50</u>	<u>4.407,32</u>
	<u>2.276.754,45</u>	<u>1.559.252,43</u>

**4. geleistete Anzahlungen und
Anlagen im Bau**

	634.763,16 Euro
31. Dezember 2013	221.389,30 Euro

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. fertige Erzeugnisse und Waren

	367.584,97 Euro
31. Dezember 2013	283.758,46 Euro

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Warenbestände	245.229,93	193.871,38
Katalogbestände	<u>122.355,04</u>	<u>89.887,08</u>
	<u>367.584,97</u>	<u>283.758,46</u>

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

	1.716.855,74 Euro
31. Dezember 2013	1.718.747,05 Euro

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Forderungen verbundene Unternehmen	1.446.724,92	1.494.447,35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.971,31	192.566,36
Forderungen aus RUBIN	22.025,47	30.034,77
Forderungen verbundene Unternehmen RUBIN	3.191,85	1.299,57
Forderungen TopCash	<u>942,19</u>	<u>399,00</u>
	<u>1.716.855,74</u>	<u>1.718.747,05</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	217.368,42 Euro
31. Dezember 2013	503.042,05 Euro

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Forderungen aus Zuschüssen	167.651,46	470.052,27
Forderungen verb. Unternehmen Zuschuss	39.058,07	32.989,78
Debitorische Kreditoren	<u>10.658,89</u>	<u>0,00</u>
	<u>217.368,42</u>	<u>503.042,05</u>

**III. Kassenbestand, Bundesbank-
guthaben, Guthaben bei
Kreditinstituten und Schecks**

6.971.051,80 Euro
31. Dezember 2013 3.579.926,41 Euro

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
Saldo Stadt Konto 34	6.936.371,65	3.559.987,15
Hauptkassen Museen	15.829,70	9.974,60
Wechselgeldkassen	9.589,92	8.932,69
Handkassen	<u>9.260,53</u>	<u>1.031,97</u>
	<u>6.971.051,80</u>	<u>3.579.926,41</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

13.214,29 Euro
31. Dezember 2013 124.053,57 Euro

Summe Aktiva

95.839.038,64 Euro
31. Dezember 2013 90.304.647,29 Euro

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital **1,00 Euro**
31. Dezember 2013 1,00 Euro

II. Kapitalrücklage **79.322.154,98 Euro**
31. Dezember 2013 79.276.843,98 Euro

III. Gewinnrücklagen

1. zweckgeb. Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO **892.032,06 Euro**
31. Dezember 2013 1.598.122,97 Euro

	<u>31.12.2014</u> Euro	<u>31.12.2013</u> Euro
Gewinnrücklagen für Satzungszwecke	680.135,86	786.294,74
Rücklage aus zweckgeb. noch nicht verw. Mitteln	<u>211.896,20</u>	<u>811.828,23</u>
	<u>892.032,06</u>	<u>1.598.122,97</u>

IV. Bilanzgewinn **91.361,92 Euro**
31. Dezember 2013 285.488,92 Euro

B. Sonderposten zum Anlagevermögen **5.177.751,44 Euro**
31. Dezember 2013 4.490.704,22 Euro

	<u>31.12.2014</u> Euro	<u>31.12.2013</u> Euro
SOPO Schenkung Kunstgegenstände	3.096.483,35	2.919.788,35
SOPO Zuschuss abnutzbares Anlagevermögen	1.126.874,51	770.597,67
SOPO Zuschüsse Kunstgegenstände	945.683,71	787.287,65
SOPO Schenkung abnutzbares Anlagevermögen	<u>8.709,87</u>	<u>13.030,55</u>
	<u>5.177.751,44</u>	<u>4.490.704,22</u>

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	10.173,00 Euro
31. Dezember 2013	6.204,00 Euro
2. sonstige Rückstellungen	3.107.631,97 Euro
31. Dezember 2013	3.473.637,07 Euro

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Rechtsträger	100.000,00 Euro
31. Dezember 2013	100.000,00 Euro

	<u>31.12.2014</u> Euro	<u>31.12.2013</u> Euro
Gesellschafterdarlehen Klimaanlage Lufo	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836.573,88 Euro
31. Dezember 2013	864.194,10 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 6.836.573,88
(Euro 864.194,10)

3. sonstige Verbindlichkeiten **207.801,66 Euro**
 31. Dezember 2013 108.840,62 Euro

- davon aus Steuern
Euro 84.613,98
(Euro 98.525,36)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr
Euro 207.801,66
(Euro 108.840,62)

	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
PK-Verb. aus Steuern	71.467,72	65.185,62
Künstlersozialabgaben	4.550,92	7.086,84
Umsatzsteuer	13.146,26	33.339,74
Sonstige Verbindlichkeiten	115.553,71	1.665,87
Kautionen aus RUBIN	1.812,55	1.562,55
Kreditorische Debitoren	<u>1.270,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>207.801,66</u>	<u>108.840,62</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten **93.556,73 Euro**
 31. Dezember 2013 100.610,41 Euro

Summe Passiva **95.839.038,64 Euro**
 31. Dezember 2013 90.304.647,29 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2014

1. Umsatzerlöse	4.911.086,34 Euro
Vorjahr	2.607.041,48 Euro

	<u>2014</u> Euro	<u>2013</u> Euro
Eintrittsgelder	2.204.469,08	581.167,91
Schulgeld Musikschule	1.291.223,39	1.274.558,78
Verkaufserlöse Museumsshops	470.959,78	47.314,01
Teilnehmerentgelte	320.017,70	103.905,95
Benutzungsgeb. Bibo	157.613,30	171.403,62
Sonstige	150.000,00	112.029,98
Raumvermietungen	93.483,62	107.709,57
Säumnisgebühren Stadtbibliothek	67.089,54	70.584,57
Pachteinnahmen	56.579,77	35.774,08
Personalkosten	25.476,05	25.668,26
Reinigungskosten	24.862,30	25.004,16
Sonstige Umsatzerlöse Stadtbibliothek	12.104,23	11.204,78
Dauermietverträge	10.743,36	11.658,36
Energiekosten	9.268,18	9.369,57
Technik aus RUBIN	8.590,00	9.920,00
Flügelmiete RUBIN	2.749,56	2.618,90
Ausstattung RUBIN	2.056,41	2.601,02
Gastronomie	1.783,07	2.905,99
Schadensregulierung	1.664,00	1.261,97
FührungsentgeltRUBIN	350,00	380,00
Gastronomie RUBIN	3,00	0,00
	<u>4.911.086,34</u>	<u>2.607.041,48</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	83.826,51 Euro
Vorjahr	26.779,65 Euro

3. sonstige betriebliche Erträge	19.268.436,86 Euro
Vorjahr	19.078.405,11 Euro

	<u>2014</u> Euro	<u>2013</u> Euro
Zuschuss des Rechtsträgers	16.254.200,00	16.533.000,00
Zuschüsse (Bund, Land, privat)	1.312.378,25	1.148.398,14
Spenden	949.139,77	875.578,25
Erträge Auflösung Rückstellungen	301.584,98	92.997,27
Sonstiger betrieblicher Ertrag	194.020,84	224.932,13
Erträge Auflösung SOPO	117.327,06	88.845,80
Erstatt.Personalkost	53.353,42	38.009,44
Verwaltungsgebühren	52.905,10	51.936,91
Periodenfremde Erträge	33.527,44	24.707,17
	<u>19.268.436,86</u>	<u>19.078.405,11</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **8.058.819,17 Euro**
Vorjahr 7.644.926,57 Euro

	2014	2013
	Euro	Euro
Tariflich Beschäftigte	6.912.075,53	6.476.741,22
Beamtenbezüge	1.061.790,34	1.099.827,68
Einstellung Rückstellung Urlaub/Überstunden	<u>84.953,30</u>	<u>68.357,67</u>
	<u>8.058.819,17</u>	<u>7.644.926,57</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung **1.957.756,89 Euro**
Vorjahr 1.859.364,06 Euro

	2014	2013
	Euro	Euro
Sozialabgaben	1.334.999,95	1.249.704,70
Zusatzversorgungsko.	535.073,53	514.720,69
Sonst. P-aufwand	<u>87.683,41</u>	<u>94.938,67</u>
	<u>1.957.756,89</u>	<u>1.859.364,06</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **219.481,80 Euro**
Vorjahr 179.428,83 Euro

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten **61.791,40 Euro**
Vorjahr 53.988,48 Euro

6. sonstige betriebliche

Aufwendungen

14.859.701,17 Euro

Vorjahr

11.354.338,70 Euro

	2014	2013
	Euro	Euro
Ausstellungen	3.757.847,95	1.849.981,13
Mieten	3.492.199,18	3.438.421,02
Gebäude und Räume	1.385.659,54	1.141.590,60
Rückzahlung Zuschüsse	952.449,60	0,00
IT-Kosten	692.144,03	580.630,98
Servicedienste	663.158,27	376.332,17
Honorare/Gagen	594.269,66	595.231,22
externe kulturelle Veranstaltungen	583.606,08	771.653,35
Reinigungskosten	465.428,81	335.317,42
Zuwend/Zuschuss KASTE	374.940,50	319.200,00
Kommunikation & Info	232.126,73	189.603,60
Verwaltungskostenbeitrag	212.240,87	221.381,77
Beschaffungskosten	207.817,63	203.391,05
Versicherungen	191.051,55	183.225,31
Pädagogik	110.140,59	131.004,08
Portokosten	98.567,18	85.082,72
Unterhalt d Sammlung	89.794,35	55.488,61
Verwendung von Landeszuweisungen	78.456,00	192.296,27
Fernsprechgebühren	75.236,28	71.944,13
Periodenfr. Aufwand	68.582,64	11.573,85
Technische Anlagen	67.313,72	3.334,45
Reise/Fortbildkosten	54.462,95	61.342,98
Sonstige Aufwendungen	52.746,66	56.641,02
Künstlersozialvers.	49.614,11	38.730,91
Pädagogik an Schulen	45.495,74	43.175,54
Bürobedarf/Fachliter	39.724,84	40.333,02
Prüfung/Beratungskost	34.899,20	41.996,87
Museumsshops Kosten	34.803,94	5.062,41
Bewgl. Einrichtungen	27.396,22	68.827,05
Fachmedien	20.026,77	19.463,71
Repräsentationskost	17.689,92	15.259,89
Transportkosten	13.929,77	31.102,32
Aachener Innovationspreis Kunst	12.914,81	394,02
Betriebsko Bücherbus	11.893,27	14.073,26
Integrierte Etikette	9.098,54	6.577,73
Einkommensteuer im Abzugsverfahren	8.042,86	7.781,09
Bibliotheksbedarf	7.949,39	7.927,90
Digitalis. u. Datenb	7.846,21	6.938,90
Unterhalt Aussenanla	4.950,89	2.273,37
Betriebsfond	4.408,54	150,85
Kunstpreis St AC	4.000,00	0,00
Aushilfen	2.973,28	3.487,42
Son.Aufw.Betriebsein	1.601,20	4.603,59
Verwendung von Spenden	177,91	9.088,53
Verwen.Schadenersatz	22,99	0,00
Aufwand Einstellung SoPo	0,00	112.422,59
	<u>14.859.701,17</u>	<u>11.354.338,70</u>

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00 Euro
Vorjahr		1.879,05 Euro
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		184,44 Euro
Vorjahr		0,00 Euro
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 184,44 (Euro 0,00)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		894.385,16- Euro
Vorjahr		622.058,65 Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.832,75 Euro
Vorjahr		4.496,00 Euro
11. Jahresfehlbetrag		900.217,91 Euro
Vorjahr		617.562,65- Euro
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		285.488,92 Euro
Vorjahr		178.132,59 Euro
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		1.136.090,61 Euro
Vorjahr		219.147,45 Euro
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in zweckgebundene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		429.999,70 Euro
Vorjahr		729.353,77 Euro
	2014	2013
	Euro	Euro
Einst.zweckgeb.Rüchl	144.510,78	551.221,18
Einst.Gewinnrücklage	<u>285.488,92</u>	<u>178.132,59</u>
	<u>429.999,70</u>	<u>729.353,77</u>
15. Bilanzgewinn		91.361,92 Euro
Vorjahr		285.488,92 Euro

**Feststellungen im Rahmen der
Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz**

**(Fragenkatalog zur Prüfung nach
§ 53 HGrG (IDW PS 720))**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Anweisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ein Geschäftsverteilungsbeschluss liegt satzungsmäßig in der Form vor, dass der Betriebsleiter für die wirtschaftliche Führung des „Kulturbetrieb der Stadt Aachen“ verantwortlich ist, sofern von der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung oder der Satzung des Eigenbetriebes nichts anderes bestimmt ist. Werden die satzungsmäßig festgesetzten Wertgrenzen bei den übertragenen Aufgaben überschritten, ist dieser verpflichtet, den Betriebsausschuss darüber zu informieren und Bericht zu erstatten. Desweiteren entscheidet der Betriebsausschuss über die ihm von der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsordnung in der Satzung übertragenen Aufgaben. Diese Aufgaben werden in der Eigenbetriebssatzung detailliert aufgeführt. Ab 2012 wurde der Bereich Kulturmarketing auf den FB 13 ausgegliedert. Eine Satzungsänderung ist noch nicht erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2014 lagen keine Änderungen vor. Ab 2015 wurde der Geschäftsbereich E 49.9 "Zentrale Kunst- und Kulturvermittlung" hinzugefügt. Desweiteren findet die gesamtstädtische Dienstanweisung Anwendung. Eine weitere Dienstanweisung bezüglich der Betriebsleitung und einzelner Geschäftsbereiche ist in Form einer Geschäftsordnung zum 01. Juli 2009 in Kraft getreten. Für die Leiter der Geschäftsbereiche liegen Auftragsermächtigungen gemäß der Geschäftsordnung vom 1. Juli 2009 vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2014 haben nachstehend aufgeführte Betriebsausschuss-Sitzungen stattgefunden:

- | | |
|----|------------|
| 1. | 30.01.2014 |
| 2. | 11.03.2014 |
| 3. | 08.05.2014 |
| 4. | 18.09.2014 |
| 5. | 30.10.2014 |
| 6. | 09.12.2014 |

Es wurden für die vorgenannten Sitzungen ordnungsgemäße und informative Niederschriften erstellt. Die Protokolle sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind nach eigenen Angaben weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder sind Beamte und Angestellte. Eine Offenlegung der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt im Anhang.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Anforderungen entsprechender Organisationsplan des Eigenbetriebes hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten gehen aus dem Organisationsplan hervor. Nach unseren bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen wird nach den Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen dieses Planes verfahren. Detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen sind mit dem FB 11 (Personal und Organisation) abgesprochen und in den Personalakten hinterlegt. Der Organisationsplan wurde bereits in 2010 um die Route Charlemagne erweitert. Die unter 1.a. genannte Ausgliederung wurde im Organigramm in 2014 geändert. Anlassbezogen wurde ein gesondertes Organigramm für das Kernteam zum Karlsjahr 2014 erstellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vergaben erfolgen unter Berücksichtigung der Beschaffungs- und Vergabeordnung der Stadt Aachen sowie der VOB, VOL und des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW. Die Kontrolle über die Vergabe erfolgt durch die Zentrale Beschaffungsstelle, die Zentrale Vergabestelle, die Bauverwaltung B 03 sowie das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen. Ab November 2015 hat der Kulturbetrieb einen eigenen Sachbearbeiter für die Vergabe.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hinsichtlich der Vergaben finden die Vorschriften der VOL und VOB, die Vergabeordnung der Stadt Aachen und die Handlungsrichtlinie der Stadt Aachen zur Umsetzung des "Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW - Korruptionsbekämpfungsgesetz" bezüglich Beschaffungs- und Vergabestrukturen bei der Stadt Aachen sowie Zuständigkeiten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Anwendung. Für das Personalwesen gelten die Vorschriften des TVöD und des Bundes- und Landesbeamtengesetzes.

Gemäß Bericht vom 23.06.2009 über die Prüfung der Vergaben nach der VOL im Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49) für den Zeitraum 01.01.2008 - 31.03.2009

des Fachbereiches Rechnungsprüfung, wurden Mängel festgestellt, welche im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und vom Betriebsausschuss Kultur (BaKu) zu Kenntnis genommen wurden.

Für 2011 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt umfangreiche Feststellungen getroffen. Mit Bericht vom 23.03.2011 über die Prüfung der Dienstreisekosten im Kulturbetrieb der Stadt Aachen wurden in einem Geschäftsbereich von insgesamt 10, erhebliche Defizite bei den Abrechnungen der Reisekosten festgestellt. Desweiteren wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.03.2011 darüber informiert, dass die Prüfung der Vergabe zu einer Ausstellung viele Beanstandungen und Fragen aufgeworfen hat.

Gemäß Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 21.05.2013 über die Prüfung der Reisekostenabrechnungen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kulturbetrieb (E 49) haben sich die Gesamtreisekosten reduziert, in einem Geschäftsbereich wurden erneut Mängel bei den Abrechnungen festgestellt. In den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2013 und 12.11.2013 wurde über diese Abrechnungsmängel sowie Verstöße gegen Vergaberegeln im Zusammenhang mit Ausstellungskosten informiert.

Gemäß der Niederschrift der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.06.2015 hat das Rechnungsprüfungsamt im Prüfvermerk vom 14.04.2015 erneut Verstöße gegen die Vergaberegeln im Rahmen der Auftragsvergabe für Druck und Gestaltung eines Ausstellungskataloges sowie Kompetenzüberschreitungen bei weiteren Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dieser Ausstellung bemängelt. Lt. Prüfvermerk von 21.04.2015 über die Zuschussgewährung zu einem anderen Ausstellungsprojekt wurden diverse Unstimmigkeiten bei der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt. Diese betrafen vermeidbare und unwirtschaftliche Ausgaben und rechnerische Fehler.

Weiterhin wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.06.2015 über die Nachbereitung der Prüfung der Reisekostenabrechnungen in 2013 berichtet. Hier ging es insbesondere um die zukünftige Verfahrensweise bei der Vereinnahmung von Honoraren auf Dienstreisen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden bei dem Betrieb systematisch abgelegt. Die Dokumentation ist ordnungsgemäß.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung stellt für den Betrieb einen jährlichen Wirtschaftsplan auf, welcher der Kämmerin oder einem für das Finanzwesen zuständigen Beamten vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Ertrags- und Aufwandsplan, einen Investitionsplan sowie einen 5-jährigen Finanzplan. Das Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unseren im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes gewonnen Erkenntnissen erfolgen derartige Untersuchungen regelmäßig. Durch Budgetierung der Kostenkonten ist ein Überschreiten der Plankosten nur durch nach-

trägliche Änderung möglich.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen entspricht insgesamt den Anforderungen. Es sollte jedoch auf zeitnahe Buchung der Geschäftsvorfälle geachtet werden. Wir empfehlen, die ausreichende Personalausstattung zu prüfen. Die zunächst für 2014 geplante neue Stelle konnte im Geschäftsjahr nicht umgesetzt werden. Die neue Stelle ist nun für 2016 geplant.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird von der Betriebsleitung, der Buchhaltung und von der Stadtkämmerei Aachen überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

siehe d)

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anzeichen dafür feststellen können, dass die Rechnungsstellung verspätet erfolgt. Die Rechnungslegung für den Geschäftsbereich Vermietungen erfolgt über das Programm RUBIN zeitnah. RUBIN ist über eine SAP-Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung verbunden. Ein elektronisches Mahnwesen ist eingerichtet und wird in regelmäßigen Abständen genutzt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden von der Betriebsleitung und den Bereichsleitern in Form von Veranstaltungs- und Projektabrechnungen, Bedarfskalkulationen, detaillierten Kostenrechnungen und Nachkalkulationen wahrgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebes.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt. Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Da der Eigenbetrieb der Verpflichtung zum wirtschaftlichen Handeln unterliegt und mit der Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben betraut ist, welche von der Stadt in

Form eines Zuschusses abgegolten werden, hat er die Möglichkeit der Risikoabwälzung auf die Stadt über die Nachforderung von Zuschüssen. Aus diesem Grund beschränken sich die Risiken auf die ordnungsgemäße Planung der Kosten. Diese Risiken werden von der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Kultur angemessen überwacht. In 2009 wurde in einem Projekt mit der Stadtkämmerei und der GPA ein Risikofrüherkennungssystem erarbeitet, welches am 30.6.2009 dem Betriebsausschuss vorgestellt wurde. Bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2009 wurde das Risikofrüherkennungssystem angewendet. Eine erste Berichterstattung von Teilperspektiven an den BaKu erfolgte am 10.06.2010. Die weiteren Perspektiven werden sukzessive eingearbeitet. In 2013 wurden regelmäßig die Teilperspektiven weiterentwickelt und im Rahmen der Quartalsberichte dem Kontrollorgan vorgelegt. Insbesondere wurde der Bericht um eine Personalkomponente erweitert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Maßnahmen sind zweckentsprechend. Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Allerdings stagnierte die Weiterentwicklung der Teilperspektiven in 2014 aufgrund des Karlsjahrs und Fehlzeiten verantwortlicher Mitarbeiter.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, es handelt sich um einen laufenden Prozess. Bei großen Veranstaltungen oder Ausstellungen findet wöchentlich eine Überprüfung und Abstimmung statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Geschäfte mit Derivaten, Optionen und anderen Termingeschäften werden von dem Eigenbetrieb nicht getätigt. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 5 a) bis f).

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B.: antizipatives Hedging)?
- b) Werden die Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Hinblick auf Art und Umfang der Tätigkeit des Eigenbetriebes ist die Notwendigkeit der Einrichtung einer internen Revision nach Auffassung des Eigenbetriebes nicht notwendig. Der Wirtschaftsplan als Anlage des Haushaltsplanes unterliegt der Prüfung der Finanzaufsicht der Stadt Aachen. Ferner unterliegt der Eigenbetrieb den Kontrollen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

siehe a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgt keine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten zwischen dem Abschlussprüfer und dem Rechnungsprüfungsamt oder der Gemeindeprüfungsanstalt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es fanden in 2009 zwei Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung statt:

Im Bericht vom 28.07.2009 über die Prüfung des Kulturbetriebes der Stadt Aachen

über Besucherzahlen und Eintrittsgelder in den Museen der Stadt Aachen wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bericht vom 23.06.2009 über die Prüfung der Vergaben nach der VOL im Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49) für den Zeitraum 01.01.2008 - 31.03.2009 wurden Verstöße festgestellt.

Im Berichtsjahr 2010 fand eine Überprüfung der Dienstreisekosten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung statt:

Im Bericht vom 23.03.2011 über die Prüfung im Kulturbetrieb der Stadt Aachen über Dienstreisekosten wird zusammenfassend festgestellt, das in 9 von 10 Geschäftsbereichen korrekt mit der Durchführung von Dienstreisen und deren Kostenabrechnung umgegangen wird. In einem Geschäftsbereich wurden Defizite festgestellt, deren finanzielle Auswirkung (645,02 €) in 2011 erstattet werden.

In 2011 fanden Überprüfungen der Einhaltung der Vergabevorschriften statt bei denen erhebliche Mängel festgestellt wurden. Auch im Berichtsjahr 2012 wurden wiederholte Mängel bei der Einhaltung der Vergabevorschriften festgestellt und die entsprechenden Gremien darüber informiert.

In 2013 wurden das Rechnungsprüfungsamt und die Gremien über die Nichteinhaltung der Vergaberegeln in zwei Fällen informiert. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Reisekostenabrechnungen des Kulturbetriebs in 2013 stellt Mängel in einem Geschäftsbereich fest.

Anfang 2015 wurden der Rechnungsprüfungsausschuss und die Gremien über weitere Verstöße und Kompetenzüberschreitungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte unterrichtet. Außerdem wurden Mängel bei der Verwendungsnachweisprüfung für erhaltene Zuschüsse festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte in 2009 den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt eine erneute Berichtsvorlage über die Einhaltung der Vergaben beim E 49 vorzulegen. In 2011 und 2012 wurden wiederholt Mängel festgestellt. Der Betriebsausschuss Kultur hat die Feststellungen zur Kenntnis genommen. Personalrechtliche Konsequenzen aus den Feststellungen werden geprüft. In 2012 wurden zur Unterbindung weiterer Vorfälle allgemeinverpflichtend für alle Mitarbeiter zwei Schulungen zur Einhaltung der Vergabevorschriften (insbesondere VOL/A) durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte in 2013 die Leitung des betroffenen Geschäftsbereiches auf, die städtischen Vergaberegeln einzuhalten. Für Reisekostenabrechnungen liegen verbindliche Regelungen vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss forderte in 2013 die Betriebsleitung des Kulturbetriebes auf, dauerhaft eine ordnungsgemäße Erledigung des Betriebsablaufes sicherzustellen. Der Betriebsausschuss Kultur wurde angehalten, das ordnungsgemäße Vorgehen zu überwachen. Die betroffenen Mitarbeiter mussten Stellung zu den Feststellungen nehmen.

Weitere personalrechtliche Konsequenzen wurden vom Fachbereich 11 gezogen und Rückforderungsansprüche gegen einzelne Mitarbeiter geprüft. Ab Ende 2015 wurde eine gesonderte Personalstelle für Vergabeangelegenheiten beim Kulturbetrieb geschaffen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

An den §§ 57 a bis c Haushaltsgrundsätzegesetz sind auch die Kulturbetriebe Aachen als öffentlicher Auftraggeber gebunden. Die Vergabevorschriften wurden in formeller und materieller Hinsicht soweit möglich von der Betriebsleitung geprüft und erfüllt. Die entsprechenden Aufträge wurden den zuständigen Gremien (u. a. Rechnungsprüfungsamt) soweit möglich zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen werden ordnungsgemäß aufbewahrt.

Die erforderlichen Beschlüsse des Betriebsausschusses liegen vor. Im Übrigen wird auf die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes verwiesen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Geschäfte liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Sachverhalte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben. Für die Vergangenheit verweisen wir auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.06.2009 und den Bericht und die Unterrichtung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 23.03.2011. Auch in 2012, 2013 und 2014 haben sich Anlässe für Beanstandungen ergeben, zu denen Stellungnahmen von Mitarbeitern angefordert wurden. Über diese Feststellungen wurde dem Prüfungsausschuss am 04.07.2013 und 18.06.2015 berichtet.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen liegen hier keine negativen Feststellungen vor, wir verweisen aber auf den Bericht und die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja. Grundsätzlich geht jedem Kauf eine Planungsphase im Ausschuss voraus und dem Kauf wird erst zugestimmt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Funktionale Verbesserungen werden ebenfalls mit dem Ausschuss abgestimmt. Grundsätzlich werden Investitionen in das Anlagevermögen nur vorgenommen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind, siehe Ausstattung Centre Charlemagne, Ausstattung Karlsaustellung, Eingangsbereich Ludwig Forum und Klimavitrinen -

diese wurden auch aus den dafür gebildeten Rücklagen finanziert.

Die entsprechenden Aufzeichnungen wurden den Entscheidungsträgern zwecks Entscheidung der Maßnahme vorgelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

siehe a)

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von der Budgetierung angefangen bis hin zu möglichen Änderungen wird der gesamte Ablauf einer Investition überwacht. Schon bei der Bedarfsanmeldung durch die Bereichsleiter wird die Investition auf ihre für den Betrieb möglichen Nutzen hin überprüft. Ist ein Nutzen erkennbar (z. B. Kostenersparnis) werden die entsprechenden Mittel im Wirtschaftsplan berücksichtigt und den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Abweichungen vom Investitionsplan haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei Anschaffungen werden die Vergaberegelungen in der Regel eingehalten. Lt. Berichten des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Vergangenheit jedoch Verstöße festgestellt und auch in 2013 und Anfang 2015 hat die interne Überprüfung Mängel ergeben, die dem Rechnungsprüfungsausschuss zu Kenntnis gebracht wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den regelmäßig stattgefundenen Sitzungen des Betriebsausschusses hat der Betriebsleiter ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften umfassend über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde in den durchgeführten Sitzungen zeitnah unterrichtet. Sondersitzungen haben in 2014 nicht stattgefunden. Hauptthemen der ordentlichen Sitzungen des Betriebsausschusses Kultur waren Zwischenberichte zum Sachstand des Karlsjahr 2014, die Vergabe von Fördermitteln für 2014 (KASTE), Personalangelegenheiten und Neubestellungen von Geschäftsbereichsleitern, Museumsgastronomie, Quartalsberichte und interne Budgets, Belange der einzelnen Geschäftsbereiche und die Annahme von Kunstschenkungen.

Feststellungen über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Vorgänge wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen. Über Plan/Ist-Differenzen bei den Besucherzahlen zu Ausstellungen der Museen und der Karlsaustellungen sowie Mehrkosten von Ausstellungen wurde im BAKU berichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Dem Betriebsausschuss wurde gemäß den Anträgen der Fraktionen über folgende Themen berichtet:

Erhalt Kulturangebot und Sachstand Musikbunker und Clubvielfalt in Aachen, Vorstellung der Budgets der Geschäftsbereiche, Kostenüberziehungen im Ludwig Forum und Suermondt-Ludwig-Museum, Zusätzliche Ressourcen für FREIE KULTUR und Arbeitsfeld Freie Kultur im Kulturbetrieb, Status und Planungen Museumsgastronomie, Neubesetzung Leitung Reichsabtei Kornelimünster, Bericht über die 3. Kulturkonferenz Region Aachen, Übernahme von Musikpädagoginnen, , Vorstellung der Arbeit und Engagement der AKUT, Zuschüsse KASTE für Projekte im Zusammenhang mit dem Karlsjahr, Sachstandsbericht Barockfabrik und Vorstellung der Initiative JUNGE FREUNDE des Ludwig Forums.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG besteht eine Eigenschadenversicherung, die den Kulturbetrieb gegen Verfehlungen durch Vertrauenspersonen absichert. Der Selbstbehalt beträgt maximal 1.000,00 Euro. Es handelt sich um eine übliche Versicherung für kommunale Einrichtungen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Sachverhalte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass das verzeichnete Vermögen ausschließlich für die Geschäfte und Aufgaben des Eigenbetriebes genutzt wird.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe Bestände wurden in Vorjahren bei den Katalogbeständen des Vorratsvermögens festgestellt. Diese wurden im Geschäftsjahr 2010 und 2011 durch Abverkauf und Entsorgung reduziert. In 2012 wurde eine weitere Wertabschreibung auf den Buchwert der alten Katalogbestände vorgenommen. Die Bewertung 2014 ist zutreffend.

Auffallend niedrige Bestände ergeben sich durch die Bewertungsrichtlinien bezüglich der Pauschalbewertung einiger Archivalien. Mangels verlässlicher Einzelbewertung wurden die Bücher und einige weitere Archivalien des Stadtarchives mit jeweils 1,00 Euro pro Stück angesetzt. Zumindest ideell werden einige Exponate von unschätzbarem Wert sein.

Die Wiedereröffnung des Internationalen Zeitungsmuseums (IZM) erfolgte am 08.07.2011. Die Bewertung der Bestände wurde zum 01.01.2012 vorgenommen. Die Bestände an Zeitungen wurden im Rahmen einer Festwert-Bewertung durch einen Fachmann gutachterlich bewertet. Zumindest einzelne Exponate werden ideell einen höheren Wert haben.

Dem Bestand der Stadtbibliothek wurde mit Übertragungsakt per 31.12.2014 von der Stadt Aachen der Sachwert "Nicht etikettierte / EDV-erfasste Schallplatten" zugeführt. Während dieser Sachwert im Bestand der Stadt mit 453.110,00 € geführt wurde, erfolgte die Einbringung zum nachgewiesenen Versicherungswert in Höhe von 45.311,00 €.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegen keine Konzernstrukturen vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat gemäß dem Haushaltsbeschluss einen Zuschuss des Rechtsträgers erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist angemessen (Eigenkapitalquote rd. 89 %). Finanzierungsprobleme bestehen in 2014 nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vereinbar. Über die Gewinnverwendung 2013 hat der Rat der Stadt Aachen am 10.12.2014 entschieden. Der Bilanzgewinn wurde in Höhe von 285.488,92 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bilanzgewinn 2014 wird vorerst auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Da es sich bei den Betätigungsfeldern des Eigenbetriebs um reine hoheitliche Bereiche oder um Bereiche der Vermögensverwaltung und Zweckbetriebe handelt, sind die Tätigkeiten nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Das Wirtschaftlichkeitsprinzip wird beachtet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2014 als Ausnahmejahr bezeichnet werden. 2014 war geprägt durch die Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Karlsjahr und der Öffnung des Centre Charlemagne. Die vorsichtige Schätzung zu den Besucherzahlen der drei Karlsaustellungen wurde bei Weitem übertroffen, was zu sehr guten Erträgen aus diesem Bereich geführt hat. Im Vergleich dazu war die Ertragslage der anderen Museen stagnierend bis rückläufig.

Negative Bereichsergebnisse wurden im Ludwig Forum, in der Stadtbibliothek und insbesondere dem Geschäftsbereich 7 Route Charlemagne erzielt. Eine positive Entwicklung war im Bereich des Stadtarchivs, der Musikschule und dem Geschäftsbereich 1 (Suermondt-Ludwig-Museum und weitere Aachener Museen) zu verzeichnen. Eine außerordentlich gute Entwicklung nahm der Geschäftsbereich "Karlsjahr". Letztere wird jedoch zu einer Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen für das Karlsjahr führen, da eine Reihe von Zuschüssen als sogenannte Fehlbetragszuschüsse geleistet wurden und sich aufgrund erzielter eigener Kostentragfähigkeit reduzieren.

Wie in 2013 waren fehlende Erträge durch die vorübergehende Entfernung des Shops im Ludwig Forum zu verzeichnen, die jedoch mehr als kompensiert wurden durch die Verkaufserlöse im Zusammenhang mit den Shops zu den Karlsaustellungen und des Centre Charlemagne sowie den Verkauf von Merchandisingartikeln. Gegenüber 2013 konnten auch noch einmal mehr Spenden und Zuschüsse entgegengenommen werden. Korrespondierend zu der positiven Entwicklung der Erträge insbesondere im Zusammenhang mit dem Karlsjahr, sind auch die Kosten für Ausstellungen, die Personalkosten, Gebäude und Raumkosten, Reinigungskosten und Servicedienste und die Kosten für Mieten und Nebenkosten externer Anmietungen gestiegen. Weiterhin haben sich die bereits in 2013 hohen IT-Kosten wegen der Umstellung des gesamten Rechnungswesens auf SAP in 2014 noch einmal erhöht. Die Kosten für externe kulturelle Veranstaltungen, sowie die Transportkosten allgemein, haben sich vermindert, was jedoch auch auf die geringere Geschäftstätigkeit in den Bereichen in 2014 zurückzuführen ist, die nicht mit dem Karlsjahr zusammenhängen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegen keine Konzernstrukturen vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben werden nicht entrichtet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Siehe Frage 14 b.). Es wurden Nachregulierungen bei verlustbringenden Geschäfte vorgenommen. Insgesamt ist aber festzustellen, dass der Kulturbetrieb ein Zuschussbetrieb ist. Es liegen keine Verluste im Sinne der Fragestellung vor. Der Kulturbetrieb erfüllt gemeinnützige Satzungszwecke. Die Geschäftsbereiche der Museen sind Zuschussbetriebe und nicht durch die Erträge aus Eintrittsgeldern zu finanzieren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Um Verluste zu begrenzen wurden folgende Maßnahmen ergriffen:
Teilweise Einhaltung der Wiederbesetzungssperre, Einfrieren vorhandener Gesellschafterdarlehen und keine weitere Neuaufnahme, Fortführung der Reduzierung des Eigenprogramms der Barockfabrik.*

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Grund für den Jahresfehlbetrag ist, dass bereits im Vorjahre Spenden und Zuschüsse zugeflossen sind, die für die Verwendung der Projekte und Veranstaltungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Karlsjahr zweckgebunden waren. Die Mittel waren in Vorjahren der zweckgebundenen Rücklage zugeführt worden. Nach Verwendung in 2014 wurden diese Mittel der Rücklage entnommen und somit das negative Jahresergebnis mehr als gedeckt.

Ertragseinbußen in Teilbereichen resultieren aus den unter Punkt 14.b. genannten Ereignissen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Shop im SLM wurde in 2010 verbessert und teilweise neu eingerichtet, für das Ludwig Forum und den Shop des Centre Charlemagne ist eine neue Produktlinie entwickelt worden. Der Shop im Ludwig Forum wurde in 2015 wiedereröffnet. Insbesondere durch die Neugestaltung des Eingangsbereiches wurde ein Anziehungspunkt für Besucher geschaffen, der auch eine kleine Gastronomie zulässt. Die Teilnehmerentgelte für die Musikschule wurden bereits in 2012 erhöht. In 2011 wurden die Eintrittspreise wegen der Neueröffnung des Internationalen Zeitungsmuseums (IZM) im Rahmen einer Kombikarte zusammen mit der Route Charlemagne erhöht. Außerdem wurde in 2012 eine Kombikarte für die Städtischen Museen eingeführt. Die Ausleihe der Aixplorer an den Ausgabestellen Rathaus und Centre Charlemagne ist kostenpflichtig. Auf der Personalebene wird weiterhin eine Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten eingehalten.

Das als "Karlsjahr 2014" präsentierte und vermarktete Jahr 2014 zum 1.200. Todestag Karl des Großen, ist für den Kulturbetrieb Aachen ein besonderes Jahr wegen der zahlreichen Veranstaltungen und Ausstellungen zu diesem Thema gewesen. Durch die drei großen Ausstellungen zu Macht, Kunst und Schätzen Karl des Großen wurde der erwartete große Zustrom auch überregionaler Besucher durch die tatsächlichen Zahlen weit übertroffen. Die Erwartung, dass auch die Besucherzahlen der übrigen Museen davon profitieren, ist jedoch nicht eingetreten.